

**Nationales Forschungsprogramm 27
Wirksamkeit staatlicher Massnahmen
Serie "Schlussberichte"**

**Fallstudien
zur Meta-Evaluation
Teil VII**

'Evaluierung der EWR-Informationskampagne'

(Studie Nr. 10)

Thomas Widmer

Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich

Bern, 1996



Elektronische Neuauflage
Zürich, 2006

Im Rahmen des NFP 27-Projektes 'Meta-Evaluation: Kriterien zur Bewertung von Evaluationen' sind folgende Publikationen erschienen (Autor Thomas Widmer):

Hauptbericht:

- Meta-Evaluation: Kriterien zur Bewertung von Evaluationen. Bern: Haupt 1996.
Hauptbericht mit den Fallstudien 'Lohnungleichheitspostulat des Heimarbeitsgesetzes' (Studie Nr. 3), 'Schneeräumung von Urner Passstrassen' (Studie Nr. 6) und 'Evaluation des BUWAL' (Studie Nr. 9).

Fallstudien:

- Fallstudien zur Meta-Evaluation, Teil I: 'Umweltpolitik und technische Entwicklung' (Studie Nr. 1), Reihe "Schlussberichte" NFP 27, Bern 1996. (Fr. 5.-)
- Fallstudien zur Meta-Evaluation, Teil II: 'Unternehmerische Innovationsprozesse' (Studie Nr. 2), Reihe "Schlussberichte" NFP 27, Bern 1996. (Fr. 5.-)
- Fallstudien zur Meta-Evaluation, Teil III: 'Wohneigentumsförderung durch den Bund' (Studie Nr. 4), Reihe "Schlussberichte" NFP 27, Bern 1996. (Fr. 5.-)
- Fallstudien zur Meta-Evaluation, Teil IV: 'Evaluation der Zürcher Gemeinschaftszentren' (Studie Nr. 5), Reihe "Schlussberichte" NFP 27, Bern 1996. (Fr. 5.-)
- Fallstudien zur Meta-Evaluation, Teil V: 'Evaluation Kehrichtsackgebühr' (Studie Nr. 7), Reihe "Schlussberichte" NFP 27, Bern 1996. (Fr. 5.-)
- Fallstudien zur Meta-Evaluation, Teil VI: 'Heizkostenabrechnung und erneuerbare Energien' (Studie Nr. 8), Reihe "Schlussberichte" NFP 27, Bern 1996. (Fr. 5.-)
- Fallstudien zur Meta-Evaluation, Teil VII: 'Evaluierung der EWR-Informationenkampagne' (Studie Nr. 10), Reihe "Schlussberichte" NFP 27, Bern 1996. (Fr. 5.-)

Kurzbericht:

- Meta-Evaluation als Instrument zur Qualitätspflege in der Evaluationsforschung, Reihe "Kurzberichte" NFP 27, Bern 1996. (gratis)

Der Hauptbericht ist im Buchhandel erhältlich. Die übrigen Texte können bezogen werden über: Schweizerischer Nationalfonds, Abt. IV/NFP 27, Postfach 2338, 3001 Bern, Tel. 031 308 23 49.

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung	1
<i>1. Vorbemerkungen</i>	<i>1</i>
<i>2. Fragestellung</i>	<i>1</i>
<i>3. Kriterien der Meta-Evaluation</i>	<i>2</i>
<i>4. Hinweise zum methodischen Vorgehen</i>	<i>5</i>
Fallstudie 'Evaluierung der EWR-Informationskampagne' (Studie Nr. 10)	7
<i>1. Die Evaluation</i>	<i>7</i>
1.1. Das Thema	7
1.2. Die Fragestellung	7
1.3. Das Vorgehen	8
1.4. Der Auftraggeber	8
1.5. Die Forscher	8
<i>2. Beschreibung des Evaluationsprozesses</i>	<i>10</i>
<i>3. Bewertung entlang der Kriterien</i>	<i>13</i>
3.1. Nützlichkeit	14
3.1.1. Identifikation der beteiligten Gruppen	14
3.1.2. Glaubwürdigkeit des Evaluators	15
3.1.3. Informationsrahmen und -auswahl	15
3.1.4. Bewertende Interpretationen	16
3.1.5. Klarheit des Berichts	18
3.1.6. Verbreitung des Berichts	19
3.1.7. Rechtzeitigkeit des Berichts	21
3.1.8. Wirkung der Evaluation	21
3.2. Anwendbarkeit	22
3.2.1. Praktische Verfahren	22
3.2.2. Politische Überlebensfähigkeit	23
3.2.3. Kostenwirksamkeit	24

3.3. Korrektheit	25
3.3.1. Formale Verpflichtung	25
3.3.2. Deklaration von Interessenkonflikten	25
3.3.3. Vollständige und aufrichtige Offenlegung	26
3.3.4. Herstellung von Öffentlichkeit	27
3.3.5. Schutz individueller Menschenrechte	27
3.3.6. Menschliche Interaktionen	27
3.3.7. Ausgewogene Berichterstattung	28
3.3.8. Finanzielle Verantwortlichkeit	28
3.4. Genauigkeit	29
3.4.1. Identifikation des Gegenstandes	29
3.4.2. Kontextanalyse	30
3.4.3. Beschreibung von Zielen und Vorgehen	31
3.4.4. Verlässliche Informationsquellen	33
3.4.5. Valide Messung	35
3.4.6. Reliable Messung	38
3.4.7. Systematische Datenüberprüfung	38
3.4.8. Analyse quantitativer Informationen	39
3.4.9. Analyse qualitativer Informationen	40
3.4.10. Gerechtfertigte Folgerungen	41
3.4.11. Objektive Berichterstattung	42
4. Gesamteindruck	43
5. Anhang	44
5.1. Unterlagen zur Evaluationsstudie	44
5.2. Liste der kontaktierten Personen	44
5.3. Literaturverzeichnis	45
5.4. Abkürzungsverzeichnis	49
6. Stellungnahme des Evaluators	51

EINFÜHRUNG

1. Vorbemerkungen

Die vorliegende Publikation bildet einen Teil eines grösseren Forschungsprojektes, das sich mit der Evaluation von Evaluationen - Meta-Evaluation genannt - befasst. Dieses Projekt wurde unter der Leitung von Prof. Ulrich Klöti am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Zürich erarbeitet und durch das Nationale Forschungsprogramm 'Wirksamkeit staatlicher Massnahmen' (NFP 27) finanziell unterstützt (SNF-Kredit Nr. 4027-39858.93).

Diese Einführung verfolgt die Absicht, die Fragestellung, den theoretischen Kontext sowie die Vorgehensweise des Gesamtprojektes darzulegen, um dem Leser eine Einordnung der nachfolgenden Fallstudie zu ermöglichen. Diese kurze Einführung kann jedoch die ausführliche Darlegung in der Hauptstudie (Widmer 1996a) in keiner Weise ersetzen. Für eine vertiefte Beschäftigung mit der Thematik ist die Lektüre des Hauptberichtes unabdingbar. Neben der vorliegenden Fallstudie sind weitere sechs Fallstudien in analoger Weise publiziert (Widmer 1996b-g). Die übrigen drei Fallstudien sind im Hauptbericht enthalten (Widmer 1996a).

2. Fragestellung

Das Gesamtprojekt befasst sich mit einer dreiteiligen Fragestellung:

In einem *ersten Schritt* sind auf *theoretischer Ebene die Kriterien* zu bestimmen, die zur Evaluationsbewertung eingesetzt werden. In diesem Teil gehen wir folgender Fragestellung nach:

- Wie lässt sich eine Evaluation bewerten? Welche Kriterien dienen zur Einschätzung der Qualität einer Evaluation?

Die zur Qualitätsbewertung ausgewählten Kriterien werden wir nachfolgend (siehe Kapitel 1.3.) kurz darlegen. Eine ausführliche Behandlung dieser Thematik findet sich in Kapitel 3 des Hauptberichtes (Widmer 1996a).

In einem *zweiten, empirischen Schritt* wird es darum gehen, ausgewählte Evaluationsstudien zu beschreiben und zu bewerten. Die dazugehörigen Fragen lassen sich folgendermassen formulieren:

- Wie gestaltet sich eine Evaluation? (Deskription)

- Wie ordnen sich empirische Evaluationsstudien hinsichtlich der Bewertungskriterien ein? Erfüllen die Evaluationen die Kriterien? (Evaluation)

Die hier vorliegende Fallstudie dient der Bearbeitung dieser Fragestellung anhand einer bestimmten Evaluationsstudie. Die übrigen neun Fallstudien sind an anderer Stelle publiziert (Widmer 1996a-g). Einige kurze Hinweise zur methodischen Vorgehensweise finden sich im nachfolgenden Kapitel 1.4. Für eine ausführliche Diskussion der Methodik sei auf den Hauptbericht verwiesen (Widmer 1996a, Kapitel 4).

In einem *dritten Schritt* ist aufgrund der empirischen Analyse eine *vergleichende Synthese* vorzunehmen, und zwar hinsichtlich der Bewertungskriterien und im Hinblick auf Empfehlungen zur Ausgestaltung von Evaluationen. In diesem Syntheseteil werden folgende Fragen behandelt:

- Inwiefern eignen sich die hergeleiteten Kriterien zur Bewertung von schweizerischen Evaluationen? Welche Änderungen drängen sich vor dem Hintergrund der empirischen Erfahrungen auf?
- Welche Empfehlungen für die weitere Evaluationspraxis lassen sich aufgrund der Bewertung bisher durchgeführter Evaluationen formulieren?

Diese Fragen werden in den Kapiteln 6 und 7 der Hauptstudie behandelt (Widmer 1996a).

3. Kriterien der Meta-Evaluation

Die eingesetzten Evaluationskriterien sind abgeleitet aus den im US-amerikanischen Kontext vom 'Joint Committee on Standards for Educational Evaluation' entwickelten 'Standards for Evaluations of Educational Programs, Projects and Materials' (Joint Committee 1981, vgl. dazu auch die überarbeitete Fassung dieser Standards, siehe Joint Committee 1994). Die Kriterien bestehen aus insgesamt dreissig Einzelkriterien, die vier Gruppen (Nützlichkeit, Anwendbarkeit, Korrektheit und Genauigkeit) zugeordnet sind. Zur Ausweitung des methodologischen Anwendungsbereichs auf Studien mit alternativer epistemologischer Ausrichtung werden die in dieser Weise hergeleiteten Kriterien mit den durch Guba und Lincoln (1989: 236-243, für die Kriterien 4.5. b) und c), 4.6. b) und 4.11. b)) vorgeschlagenen Parallelkriterien ergänzt. Die Kriterien lauten damit folgendermassen:

1. Nützlichkeit

1.1. Identifikation der beteiligten Gruppen

Die Beteiligten oder Betroffenen einer Evaluation sollten identifiziert werden, damit deren Interessen berücksichtigt werden können.

1.2. Glaubwürdigkeit des Evaluators

Die Personen, welche die Evaluation durchführen, sollten sowohl vertrauenswürdig wie auch

kompetent sein, damit die Ergebnisse der Evaluation ein Höchstmass an Glaubwürdigkeit und Akzeptanz erreichen.

1.3. *Informationsrahmen und -auswahl*

Die beschafften Informationen sollten von einem Umfang und einer Auswahl sein, welche die Behandlung sachdienlicher Fragen zum Evaluandum ermöglichen und gleichzeitig die Interessen der Beteiligten und Betroffenen berücksichtigen.

1.4. *Bewertende Interpretation*

Die für die Interpretation der Ergebnisse verwendeten Perspektiven, Verfahren und Begründungen sollten sorgfältig beschrieben werden, damit die Grundlagen für die Werturteile klar werden.

1.5. *Klarheit des Berichts*

Der Evaluationsbericht sollte das evaluierte Objekt und den Kontext ebenso beschreiben, wie die Absichten, die Verfahren und die Ergebnisse der Evaluation, damit die Leser leicht verstehen, was gemacht worden ist, warum dies getan wurde, welche Informationen gewonnen, welche Schlüsse gezogen und welche Empfehlungen gemacht wurden.

1.6. *Verbreitung des Berichts*

Die Resultate der Evaluation sollten so verbreitet werden, dass alle Beteiligten und Betroffenen Zugang dazu haben und die Resultate auch verwenden können.

1.7. *Rechtzeitigkeit des Berichts*

Der Bericht sollte rechtzeitig veröffentlicht werden, so dass die Informationen von den Beteiligten und Betroffenen optimal verwendet werden können.

1.8. *Wirkung der Evaluation*

Evaluationen sollten so geplant und durchgeführt werden, dass die Beteiligten und Betroffenen ermuntert werden zu folgen.

2. **Anwendbarkeit**

2.1. *Praktische Verfahren*

Die Evaluationsverfahren sollten praktisch sein, so dass Störungen minimal gehalten und die benötigten Informationen beschafft werden können.

2.2. *Politische Überlebensfähigkeit*

Evaluationen sollten mit Voraussicht auf die unterschiedlichen Positionen der verschiedenen Interessengruppen geplant und durchgeführt werden, so dass deren Kooperation erreicht werden kann und so dass mögliche Versuche irgendeiner dieser Gruppen, die Evaluationsoperationen zu beschneiden oder die Resultate zu verzerren oder zu missbrauchen, vermieden werden können.

2.3. *Kostenwirksamkeit*

Die Evaluation sollte Informationen mit einem Wert produzieren, der die gemachten Aufwendungen rechtfertigt.

3. **Korrektheit**

3.1. *Formale Verpflichtung*

Den Verpflichtungen der formalen Parteien einer Evaluation sollte von diesen in schriftlicher Form zugestimmt werden, damit diese Parteien zur Einhaltung aller Bedingungen verpflichtet sind oder damit sie diese formell aufs neue verhandeln müssen.

3.2. *Deklaration von Interessenkonflikten*

Interessenkonflikte - oft unausweichlich - sind offen und aufrichtig zu behandeln, damit sie den Prozess und die Resultate der Evaluation nicht kompromittieren.

- 3.3. *Vollständige und aufrichtige Offenlegung*
Mündliche und schriftliche Evaluationsberichte sollten in der Darlegung der sachdienlichen Ergebnisse und der Grenzen der Evaluation offen, direkt und ehrlich sein.
- 3.4. *Herstellung von Öffentlichkeit*
Die formellen Parteien einer Evaluation sollten das Recht der Öffentlichkeit auf Information respektieren und sicherstellen, wobei die Begrenzungen durch andere verwandte Prinzipien und Regelungen, wie die öffentliche Sicherheit und das Recht auf Privatsphäre, berücksichtigt werden müssen.
- 3.5. *Schutz individueller Menschenrechte*
Evaluationen sollten so geplant und durchgeführt werden, dass die Rechte und das Wohlergehen der Menschen respektiert und geschützt sind.
- 3.6. *Menschliche Interaktionen*
Evaluatoren sollten in den Interaktionen mit anderen Personen im Zusammenhang mit der Evaluation die Würde und den Wert der Menschen respektieren.
- 3.7. *Ausgewogene Berichterstattung*
Evaluationen sollten in der Präsentation der Stärken und Schwächen des Evaluandums vollständig und fair sein, so dass die Stärken weiter ausgebaut und die Problemfelder benannt werden können.
- 3.8. *Finanzielle Verantwortlichkeit*
Die Zuweisung und Ausgabe von Ressourcen durch den Evaluator sollte unter Berücksichtigung fundierter und verantwortlicher Verfahren und auch anderweitig klug und ethisch verantwortlich erfolgen.
- 4. Genauigkeit**
- 4.1. *Identifikation des Gegenstandes*
Der zu evaluierende Gegenstand sollte ausreichend untersucht werden, so dass die in der Evaluation berücksichtigte(n) Form(en) des Gegenstandes klar identifiziert werden können.
- 4.2. *Kontextanalyse*
Der Kontext des Evaluandums sollte ausreichend detailliert untersucht werden, so dass mögliche Beeinflussungen des Evaluandums identifiziert werden können.
- 4.3. *Beschreibung von Zielen und Vorgehen*
Die Ziele und das Vorgehen der Evaluation sollten ausreichend genau beobachtet und beschrieben werden, so dass sie identifiziert und eingeschätzt werden können.
- 4.4. *Verlässliche Informationsquellen*
Die Informationsquellen sollten ausreichend detailliert beschrieben werden, so dass die Adäquatheit der Informationen eingeschätzt werden kann.
- 4.5. *Valide Messung (a) bzw. Glaubwürdigkeit (b) und Übertragbarkeit (c)*
(a) Die Instrumente und Verfahren zur Erhebung von Informationen sollten so gewählt oder entwickelt und dann umgesetzt werden, dass die Gültigkeit der erhaltenen Informationen für den gegebenen Zweck sichergestellt ist.
(b) Die Rekonstruktionen durch die Evaluation sollten eine korrekte Abbildung der Konstruktionen der Akteure darstellen.
(c) Eine präzise, detaillierte und vollständige Beschreibung (thick description) des untersuchten Kontextes sollte es erlauben, zu entscheiden, ob die Aussagen der Evaluation auf andere Kontexte übertragbar sind.
- 4.6. *Reliable Messung (a) bzw. Verlässlichkeit (b)*
(a) Die Instrumente und Verfahren zur Erhebung von Informationen sollten so gewählt oder entwickelt und dann umgesetzt werden, dass die Zuverlässigkeit der erhaltenen Informationen

für den gegebenen Zweck sichergestellt ist.

(b) Der Evaluationsprozess sollte von aussen erkennbar sein, damit auch die getroffenen Entscheidungen und Interpretationen in der Evaluation untersucht und beurteilt werden können.

4.7. *Systematische Datenüberprüfung*

Die in einer Evaluation gesammelten, bearbeiteten und angegebenen Daten sollten überprüft und korrigiert werden, so dass die Resultate der Evaluation nicht fehlerhaft sind.

4.8. *Analyse quantitativer Information*

Quantitative Informationen einer Evaluation sollten angemessen und systematisch analysiert werden, um haltbare Interpretationen sicherzustellen.

4.9. *Analyse qualitativer Information*

Qualitative Informationen einer Evaluation sollten angemessen und systematisch analysiert werden, um haltbare Interpretationen sicherzustellen.

4.10. *Gerechtfertigte Folgerungen*

Die in einer Evaluation erfolgten Folgerungen sollten explizit begründet sein, so dass die Beteiligten und Betroffenen diese einschätzen können.

4.11. *Objektive Berichterstattung (a) bzw. Bestätigbarkeit (b)*

(a) Die Evaluationsverfahren sollten über Vorkehrungen verfügen, um die Ergebnisse und Berichte einer Evaluation gegen Verzerrungen durch persönliche Gefühle und Vorlieben irgendeiner Partei in der Evaluation zu schützen.

(b) Die Konstruktionen der Evaluation sollten auf ihre Ursprünge und Wurzeln im empirischen Material auch von aussen rückführbar sein.

Eine ausführliche Diskussion des Kriterienrasters ist in Kapitel 3 des Hauptberichts enthalten (Widmer 1996a).

4. Hinweise zum methodischen Vorgehen

Im Rahmen des Gesamtprojektes sind insgesamt zehn Evaluationsstudien evaluiert worden. Diese zehn Evaluationsstudien verfügen über folgende Eigenschaften:

- Externe Evaluationen, die seit 1990 in der Schweiz entstanden sind, deren Ergebnisse in irgendeiner Form publiziert wurden und den Anspruch erheben, einen sozialwissenschaftlichen Ansatz zu verfolgen.
- Evaluationen, die (mit unterschiedlichen Steuerungsprinzipien ausgestattete) Einzelmassnahmen, Gesamtprogramme oder Organisationen auf kommunaler, kantonaler oder nationaler Ebene untersuchen.
- Evaluationen, die von einer oder mehreren Personen aus einem universitären oder privaten Kontext mit unterschiedlicher disziplinärer Herkunft in einer Zeit von 4 bis zu 39 Monaten für 40'000.- bis zu 254'000.- erarbeitet wurden und die dabei, ausgehend von vielfältigen er-

kenntnistheoretischen Standpunkten, eine breite Auswahl diverser Forschungsmethoden einsetzen.

- Evaluationen, die bei Bund, Kantonen oder Gemeinden durch die Exekutive, durch die Legislative oder durch Institutionen der Forschungsförderung in Auftrag gegeben wurden.

Zur empirischen Untersuchung der zehn Evaluationsstudien wurde reichhaltiges Datenmaterial beigezogen. Die Meta-Evaluation stützt sich zum einen auf eine detaillierte Dokumentenanalyse unterschiedlichster schriftlicher Unterlagen (Ausschreibungsunterlagen, Offerten und Projektskizzen, Arbeitspapiere, Sitzungsprotokolle, Briefwechsel, Kurzberichte, Pressemitteilungen, Medienberichterstattung, finanzielle Abrechnungen, Projektjournale, Zwischen- und Schlussberichte usw.), zum zweiten auf eine Reihe von Gesprächen, die mit involvierten Personen (Evaluatoren, Auftraggeber, weitere beteiligte oder betroffene Personen) geführt wurden und drittens auf offizielle Dokumente sowie auf die Sekundärliteratur zur interessierenden Thematik.

Nach Abschluss der Fallstudien wurden die Texte den jeweils verantwortlichen Evaluatoren zur Stellungnahme unterbreitet. Nach - zum Teil mehrmaligen Überarbeitungen der Texte - nutzten verschiedene betroffene Evaluatoren die Gelegenheit, eine von ihnen verfasste Stellungnahme zur Fallstudie als Anhang zur betreffenden Fallstudie zu publizieren.

Die fallvergleichende Analyse stützte sich auf die Erfahrungen aus den zehn Fallstudien ab. Die Analyse ist darauf ausgerichtet handlungsrelevante Empfehlungen zuhanden der Evaluationspraxis zu formulieren und zu überprüfen, ob der eingesetzte Kriterienraster zur Durchführung einer derartigen Meta-Evaluation geeignet ist und ob allenfalls - gestützt auf die empirischen Erkenntnisse - Anpassungen am Kriterienraster erforderlich sind. Eine ausführliche Darstellung des Fallvergleichs sowie seiner Resultate findet sich in den Kapiteln 6 und 7 des Hauptberichts (Widmer 1996a).

Die nachfolgende Fallstudie bildet somit nur ein Element im Rahmen des Gesamtprojektes. Um das Projekt als Ganzes und damit den Kontext dieser Fallstudie ausreichend gründlich erfassen zu können, sollte vor allem der Hauptbericht (Widmer 1996a), aber möglicherweise auch eine oder mehrere der anderen Fallstudien (Widmer 1996b-g) konsultiert werden.

FALLSTUDIE 'EVALUIERUNG DER EWR-INFORMATIONSKAMPAGNE' (STUDIE NR. 10)

1. Die Evaluation

1.1. Das Thema

Die Evaluation (Longchamp 1993b) befasst sich mit der bundeseigenen Informationskampagne im Zusammenhang mit der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 zum 'Bundesbeschluss über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR)' (BBl 1992 VI: 56-57). Angesichts der grossen Bedeutung des damals bevorstehenden Volksentscheides, der komplexen Materie, über welche die Stimmbürger zu entscheiden hatten und der knappen zeitlichen Verhältnisse, entschloss sich der Bundesrat die Informationstätigkeiten, die primär vom Integrationsbüro EDA/EVD getragen wurden, zu intensivieren. Zu diesem Zweck wurde ein Nachtragskredit bewilligt, der die Durchführung der Informationskampagne ermöglichen sollte. Dieser Kredit umfasste auch die finanziellen Mittel, um die Informationsarbeit des Bundes einer Evaluierung zu unterziehen. Von dieser Evaluierung erhoffte man sich Erkenntnisse über die Wirkung der Informationskampagne. Speziell interessierte dabei auch der Aspekt, inwiefern die Informationsarbeit den Wissensstand der Bevölkerung zu verbessern vermochte und ob durch diese Tätigkeiten auch eine Veränderung des Verhaltens der Stimmbürger bezüglich ihrer Stimmbeteiligung und Stimmentscheidung verursacht wurde.

1.2. Die Fragestellung

Explizit wird im Schlussbericht zur Evaluierung der EWR-Informationskampagne keine Fragestellung formuliert. Lediglich die Schlussbilanz enthält dazu folgenden Hinweis: "Kehren wir zu unserer Ausgangsfrage zurück. Welche Zusammenhänge bestehen zwischen dem Informationsstand und [dem] Abstimmungsverhalten?" (Schlussbericht (SB): 23, Ergänzungen TW). Aufgrund der im Bericht festgehaltenen Aussagen können jedoch folgende Fragen abgeleitet werden (vgl. dazu SB: 2):

- Führte die bundeseigene Informationsarbeit dazu, dass der Informationsstand der Stimmberechtigten gehoben werden konnte?
- Führte die bundeseigene Informationsarbeit dazu, dass sich signifikante Unterschiede zwischen den an der Abstimmung Teilnehmenden und den Nicht-Teilnehmenden ergaben?

- Führte die bundeseigene Informationsarbeit dazu, dass sich keine Diskrepanzen bezüglich des Informationsstandes zwischen den Befürwortern und den Gegnern der Vorlage zeigten?

1.3. Das Vorgehen

Die Evaluation stützte sich primär auf zwei Befragungen stimmberechtigter Personen, eine Vor- und eine Nachbefragung. Bei den zwei Umfragen handelte es sich um je rund 700 persönliche Interviews anhand eines strukturierten Fragebogens mit mehrheitlich geschlossenen Frageformulierungen. Die Befragungen fanden im August und November 1992 in der deutschen und in der französischsprachigen Schweiz statt (SB: 3, TS: [1]). Eine Ergänzung dieser Ergebnisse erfolgte durch den Beizug weiterer Umfragedaten. Die Resultate der Befragungen wurden anschliessend miteinander verglichen. Dazu wurden vor allem Häufigkeitsauszählungen eingesetzt und vereinzelt bivariate Zusammenhänge überprüft.

1.4. Der Auftraggeber

Das Integrationsbüro (IB) des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) war Auftraggeber dieser Studie. Das IB wurde im Jahr 1961 geschaffen und bildet eine interdepartementale Stabsstelle für sämtliche Aspekte der Beziehungen der Schweiz zu EFTA (European Free Trade Association) und EG (Europäische Gemeinschaft) bzw. heute EU (Europäische Union) mit Ausnahme der Bereiche des Völkerrechts und der Neutralität (Goetschel 1994: 140, siehe auch Integrationsbüro EDA/EVD 1992c: 2). Zuständig für die Informationskampagne beim Bund war die Sektion Information des IB, die im Jahre 1990 gebildet wurde. Für die Begleitung der Studie seitens des Auftraggebers war der Informationschef des IB, Urs Ziswiler, und die Informationsbeauftragten Roland Bless und Yves Seydoux bzw. José Bessard zuständig (Interview Claude Longchamp, 6. 12. 1994).

1.5. Die Forscher

Claude Longchamp war für dieses Projekt verantwortlich. Er hat, bis auf wenige kleinere Arbeiten, das Projekt durchgeführt. In parallel zur Evaluierung durch das Forschungsinstitut der Gesellschaft für praktische Sozialforschung (GfS) für denselben Auftraggeber ausgeführten Projekten waren zudem Regula Stämpfli (Begleitforschung zur NEAT-Volksabstimmung vom 27. 9. 1992) und Andreas Rickenbacher (EWR-Medienprojekt) tätig (vgl. zu diesen Projekten die Angaben in Kapitel 2.).

Claude Longchamp (Jahrgang 1957) hat an den Universitäten Zürich (Geschichte und Soziologie) und Bern (Neuere Geschichte, Soziologie, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, lic. phil. hist., 1983) studiert. Bis ins Jahr 1992 war er Assistent am Forschungszentrum für schweizerische Politik (FSP) an der Universität Bern. In den Jahren 1988 bis 1990 arbeitete er in einem Projekt zum Wandel in der politischen Kultur der Schweiz mit (vgl. Linder/Longchamp/Stämpfli 1991 und Longchamp 1991b). In den Jahren 1990 bis 1992 nahm er an der Universität Bern Lehraufträge im Fachbereich Politikwissenschaft wahr. Neben seiner universitären Tätigkeit war Longchamp seit 1986 auch beim GfS-Forschungsinstitut beschäftigt. Dort übernahm er im Jahre 1990 die Projektleitung für die Vox-Analysen der eidgenössischen Urnengänge (siehe bspw. Kriesi/Longchamp/Passy/Sciarini 1993 zur hier interessierenden EWR-Volksabstimmung). Ab 1992 ist Longchamp vollamtlich beim GfS-Forschungsinstitut tätig. Er gründete im selben Jahr das Büro Bern dieses Instituts. Seit dem Juli 1994 ist er Vorsitzender der Geschäftsleitung des GfS-Forschungsinstituts und weiterhin Leiter des Berner Büros des Instituts. Parallel dazu ist er seit 1986 regelmässiger Dozent für schweizerische und europäische Politik am Medienausbildungszentrum (MAZ) in Kastanienbaum bei Luzern. Longchamp beschäftigte sich im Rahmen seiner Forschungstätigkeit vor allem mit Abstimmungs- und Wahlanalysen, mit Fragen zur Europa-Politik und zur politischen Kultur. Seit 1990 baute er das Projekt 'Europa-Barometer Schweiz' auf, das sich im wesentlichen auf regelmässig wiederkehrende allgemeine Bevölkerungsumfragen zu Fragen der europäischen Integration abstützt (vgl. dazu Longchamp 1990, 1991a, c und d, 1992a, b, d und e, Couceiro/Roth/Schneider 1991, Linder/Longchamp 1991, Longchamp/Couceiro/Roth/Schneider 1991, Longchamp/Rickenbacher 1993, Rickenbacher/Longchamp 1992a, b, c und 1993). Im Zusammenhang mit Wahl- und Abstimmungsanalysen hat Longchamp durch seine starke Präsenz in den Massenmedien eine relativ grosse Bekanntheit in einer breiteren Öffentlichkeit erhalten.

2. Beschreibung des Evaluationsprozesses

Am 20. Juni 1990 wurden die Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft (EG, heute Europäische Union (EU)) zur Bildung eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) aufgenommen. Am 21. Oktober 1991 - also nach knapp eineinhalb Jahren - konnten die Verhandlungen auf politischer Ebene abgeschlossen werden. Schon einen Tag später gab der Bundesrat eine positive Stellungnahme zum Vertragswerk ab. Der Vertrag sah vor, dass der EWR auf Beginn des Jahres 1993 realisiert werden sollte. Man war sich auf politischer Ebene schon relativ schnell darüber einig geworden, dass in der Schweiz über das Vertragswerk eine Volksabstimmung durchzuführen sei, obwohl dies im Prinzip nach den verfassungsmässigen Grundsätzen nicht unbedingt nötig gewesen wäre. Anfangs November 1991 stellte Claude Longchamp am Jahreskongress der Schweizerischen Vereinigung für Politische Wissenschaft (SVPW/ASSP) ein Papier zur Diskussion, in dem die Problematik der Einstellungen zur europäischen Integration und die Chancen eines positiven Ausgangs einer kommenden Volksabstimmung thematisiert wurden (Longchamp 1991c). Schon zuvor hat sich Raimund E. Germann, Professor am 'Institut de hautes études en administration publique' (IDHEAP) in Lausanne, mit der Frage beschäftigt, ob die direkt-demokratischen Institutionen und im speziellen die Regelungen zum Volks- und Ständemehr ausreichend europatauglich seien (Germann 1991, vgl. auch 1990). Das Papier von Longchamp gehörte zu einem von ihm angeregten Projekt zur Etablierung eines schweizerischen Europa-Barometers (siehe dazu die Vorläufer Longchamp 1990, 1991a, Couceiro/Roth/Schneider 1991, Linder/Longchamp 1991, Longchamp/Couceiro/Roth/Schneider 1991).

Anfangs Dezember 1991 kam es zu einer Besprechung, in der sich das Bedürfnis zu einer Abklärung der individuellen Befindlichkeiten der Schweizer in Ergänzung zu den Studien über die wirtschaftlichen Auswirkungen der europäischen Integration konkretisierte. Weiter wurde festgehalten, dass es unumgänglich sein werde, zur Bewältigung der informativen Aufgaben im Zusammenhang mit der EWR-Abstimmung ein externes Public Relations-Büro beizuziehen. Man ging zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass der Bund eine aktive Informationsleistung zu erbringen habe, um den Stimmbürgern die komplexe Materie in nützlicher Frist näherbringen zu können. Aufgrund einer Intervention des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) am 14. Dezember 1991 wurde jedoch der EWR-Vertragsabschluss und damit alle bisherigen Planungen zur Vorbereitung der Volksabstimmung in Frage gestellt.

Der Bundesrat beschloss zwar am 27. Januar 1992 für die Informationsarbeiten zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Er machte jedoch die Freigabe des Kredites von der Unterzeichnung des Vertrages abhängig. Der Kredit umfasste auch einen Betrag von 200'000.-sFr. zur Erarbeitung einer Evaluation der Informationskampagne. Claude Longchamp beendete auf Ende Februar 1992 seine Tätigkeiten an der Universität Bern. Am 14. April 1992 fertigte er

zuhanden des Integrationsbüros eine Offerte an (vgl. dazu NS: 2). Diese sah vor, dass das Projekt sowohl eine begleitende wie auch eine evaluierende Komponente beinhalten sollte. Am 2. Mai 1992 waren die Vorbehalte des EuGH soweit ausgeräumt, dass der EWR-Vertrag unterzeichnet werden konnte. Kurz darauf, am 6. Mai 1992, verabschiedete der Bundesrat die 'Botschaft über den Nachtrag I zum Voranschlag für 1992' (Zu/Ad 91.050, unveröffentlicht, vgl. BBl 1992 III: 101, Anm. 1). Darin enthalten war auch ein Kreditbegehren im Umfang von 3,4757 Millionen sFr. für die "Information der Öffentlichkeit über den Europäischen Wirtschaftsraum" (Botschaft vom 6. Mai 1992: 12-13). 1,6 Mio. sFr. davon hatte der Bundesrat als gewöhnlichen Vorschuss in eigener Kompetenz bereits freigegeben. Der Bundesrat hatte sich zudem - im Gegensatz zu den Wünschen der Verantwortlichen im Integrationsbüro - dazu entschlossen, auf die Durchführung einer aktiven Informationskampagne (beispielsweise mit Zeitungsinseraten) zu verzichten und stattdessen lediglich ein passives Informationsangebot bereitzustellen (Goetschel 1994: 225-226). Damit wandelte sich die bisherige Philosophie der Bringschuld des Bundes zu einer Holschuld des Bürgers. Nach wie vor wurde im Gesamtkredit ein Betrag von 200'000.- sFr. zur Durchführung einer Evaluierung vorgesehen. Der Nachtragskredit wurde sodann am 10. Juni 1992 im Ständerat ohne weitere Diskussion zum Kredit für die Informationsarbeit bewilligt (siehe Amtliches Bulletin - Ständerat 1992: 406-408). Ausgelöst durch einen Minderheitsantrag der Finanzkommission kam es jedoch im Nationalrat zu einer breiteren Debatte um diesen Kredit. Eine Minderheit wollte den Kredit auf 1,6 Millionen sFr. reduzieren, weil sie befürchtete, dass die finanziellen Mittel dazu eingesetzt würden, die Kampagne der EWR-Befürworter zu unterstützen. Nach einer längeren Debatte stimmte der Nationalrat mit 105 zu 55 Stimmen bei 10 Enthaltungen dem Kredit zu (Amtliches Bulletin - Nationalrat 1992: 1129-1140, vgl. BBl 1992 III: 1001). "Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz hatte sich jedoch zuvor gegenüber der Kommission schriftlich verpflichtet, dass nur sachlich informiert, von Inseraten und Plakaten abgesehen und auch die Meinung der Gegner berücksichtigt werde." (Goetschel 1994: 219, vgl. dazu Amtliches Bulletin - Nationalrat 1992: 1137)

Am 2. Juli 1992 lag die definitive Fassung vom 'Konzept Spezialbefragung, Wirkungen der EWR-Informationskampagne des Bundes', die sogenannte Nullstudie (NS) vor. Darin enthalten waren die Konzeption der Evaluierung sowie der zu deren Umsetzung vorgesehene Fragebogen. Die Evaluierung war jedoch nur eines von verschiedenen Subprojekten, die für den Betrag von 200'000.- sFr. bearbeitet werden sollten. Daneben standen die 'Konzepttests EWR-Informationsmittel' und 'Permanenter Eurobarometer mit Medienteil' (NS: [2]). Alleine für den Evaluierungsteil standen damit rund 40'000.- sFr. zur Verfügung. Im August 1992 erfolgte die erste Befragung, die den Informationsstand vor Beginn der Informationsaktivitäten des IB festhalten sollte. Ebenfalls im August 1992 setzte die verstärkte Informationskampagne des IB ein. Diese erstreckte sich bis in den November hinein. Während dieser Zeit entwickelte sich ein enges Interaktionsverhältnis zwischen dem Integrationsbüro und dem Evaluator. Neben wöchentlichen

Arbeitssitzungen (Goetschel 1994: 247) kam es zu regelmässigen Telephonaten. Weiter informierte Longchamp das IB im Rahmen seiner Begleitforschung regelmässig über aktuelle Tendenzen in den wöchentlichen Meinungsumfragen (vgl. dazu Tages Anzeiger, 4. 11. 1992: 7) und in der Presseberichterstattung. Parallel zu den im Auftrag des IB durchgeführten Arbeiten wurde auch das Projekt Europa-Barometer Schweiz weitergeführt (siehe etwa Longchamp 1992a, b, d und e, Rickenbacher/Longchamp 1992a, b, c und 1993, Longchamp/Rickenbacher 1993). Am 9. Oktober 1992 beendeten die eidgenössischen Räte die parlamentarische Debatte und genehmigten das EWR-Abkommen (siehe Bundesbeschluss über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in BBl 1992 VI: 56-57).

Vom 15. November bis zum 5. Dezember 1992 fand die zweite Befragung im Rahmen des Evaluierungsprojektes, also die Nach-Untersuchung statt. Am 6. Dezember 1992 entschied sich das Volk knapp und die Stände deutlich gegen das EWR-Abkommen. Nachdem Claude Longchamp bereits vor dem Abstimmungstermin den Schlussbericht (SB) in groben Zügen verfasst hatte, wurde dieser Ende Februar 1993 dem Auftraggeber übergeben. Im gleichen Monat erschien auch die Vox-Analyse zu dieser Abstimmung (Kriesi/Longchamp/Passy/Sciarini 1993), in der Claude Longchamp den Meinungsbildungsprozess analysiert (Longchamp 1993a). Der Schlussbericht zur Evaluierung der EWR-Informationskampagne ist im September 1993 einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden (siehe Integrationsbüro EDA/EVD 1993 und Le Nouveau Quotidien, 10. 9. 1993: 8).

3. Bewertung entlang der Kriterien

Es bestehen keine Hinweise, dass eine alternative paradigmatische Position verfolgt wird. Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Informationen bezieht sich die Studie auf ein traditionelles Paradigma, so dass die Verwendung der unveränderten Kriterien angezeigt erscheint.

Zur Bewertung der Evaluation wird ausschliesslich auf das Subprojekt 'Evaluierung der bundeseigenen EWR-Informationskampagne' abgestellt. Als Grundlagen hierzu werden folgende Unterlagen beigezogen:

- "Konzept Spezialbefragung 'Wirkungen der EWR-Informationskampagne des Bundes' (Subprojekt 1; Nullstudie), 2. Juli 1992" (NS),
- "Evaluierung der bundeseigenen EWR-Informationskampagne. Schlussbericht, [Februar] 1993" (SB),
- "Von Tag zu Tag. Chronik der schweizerischen Entscheidfindung in der EWR-Frage. 2. Mai bis 6. Dezember 1992, Februar 1993" (CH),
- "Tabellensatz zur Nachanalyse der EWR-Informationskampagne (November 1992), 31. Januar 1993" (TS) und
- "Die EWR-Entscheidung - eine Prozessbetrachtung". In: Kriesi/Longchamp/Passy/Sciarini 1993: 6-23, Februar 1993 (PR).

Weitere Unterlagen (wie beispielsweise eine Offerte, der Evaluationskontrakt, die Rechnungsstellung etc.) liegen uns nicht vor.

Die übrigen Module des Gesamtprojektes, also etwa die Begleitforschung, die Beratung oder die Vorstudie im Zusammenhang mit der NEAT-Abstimmung, werden nicht in die Meta-Evaluation einbezogen, weil es sich dabei - im Gegensatz zum Modul 'Evaluierung der EWR-Informationskampagne' - nicht um evaluative Projekte handelt. Diese Entscheidung ist natürlich nicht unproblematisch, führt sie doch dazu, dass ein Element (und dazu noch ein verhältnismässig kleines) aus einem grösseren Ganzen herausgetrennt wird. Das Zusammenwirken der verschiedenen Module bleibt dadurch unberücksichtigt. Eine Würdigung des Gesamtprojektes muss entfallen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass unser Entscheid, trotz den sich daraus ergebenden Problemen, gerechtfertigt ist, halten wir es doch für unangebracht, Untersuchungen, die weder von ihrer inhaltlichen oder methodischen Ausrichtung, noch in formeller Hinsicht als Evaluationen gelten können, anhand der von uns verwendeten Kriterien zur Bewertung von Evaluationen zu analysieren. Die Alternative, auf eine Untersuchung des hier diskutierten Projekts gänzlich zu verzichten, lehnen wir ab, da die dafür eingesetzten Mittel unter der Bezeichnung "Evaluation (sondages et enquêtes)" gesprochen wurden (vgl. DFAE/DFEP [1992]: 8) und weil der

Schlussbericht den Titel "Evaluierung der bundeseigenen EWR-Informationenkampagne" trägt. Dadurch erlangt das Projekt soziale Geltung als Evaluation.

An dieser Stelle drängt sich ein Vorgriff auf unsere Untersuchungsergebnisse auf. Gemäss der nachfolgenden Bewertung entlang der dreissig Kriterien wird sich zeigen, dass die hier zur Diskussion stehende Untersuchung nicht als Evaluation im Sinne der von uns eingesetzten Evaluationskriterien gelten kann. Die Bewertung anhand der Einzelkriterien wird deutlich machen, dass sich die Studie nicht an den in den Kriterien enthaltenen Zielsetzungen orientiert. Dies verändert die Perspektive auf die nun folgenden Überlegungen erheblich, so dass wir es als sinnvoll erachten, bereits hier auf diesen Umstand hinzuweisen.

3.1. Nützlichkeit

3.1.1. Identifikation der beteiligten Gruppen

Die EWR-Informationenkampagne richtete sich an das breite Publikum, insbesondere an die Schweizer Stimmberechtigten. Im Rahmen der standardisierten Befragungen sollten die Interessenlagen der Zielgruppe der Informationsarbeiten erfasst werden. Die Informationskampagne war im Rahmen der parlamentarischen Debatte zum Nachtragskredit, mit dem die Informationskampagne finanziert wurde, erheblicher Kritik ausgesetzt gewesen. Dort haben besonders Teile der Gegnerschaft eines EWR-Abkommens, aber auch EWR-Befürworter, Bedenken gegenüber einer zu einseitigen Informationsleistung des Bundes geäussert. Der Bundesrat hat sich in diesem Zusammenhang dazu verpflichtet, zurückhaltend und so neutral wie möglich zu informieren. Diese Aspekte sind in der Evaluation nur ansatzweise diskutiert worden (siehe SB: 19-20).

Betrachtet man die in den Befragungen eingesetzten Wissensfragen, fällt auf, dass diese durch eine stark europafreundliche Perspektive geprägt sind. Wir werden diesen Aspekt an anderer Stelle noch ausführlicher diskutieren (vgl. dazu Kapitel 3.1.4. und 3.4.11.).

Die aktiven Nutzer der EWR-Informationenkampagne sind in der Evaluation kaum vertieft untersucht worden. Dabei wären gerade deren Perspektiven für die Evaluation von ausschlaggebender Bedeutung gewesen.

Der Schlussbericht enthält lediglich ansatzweise Ausführungen zur Identifikation der Beteiligten und Betroffenen. Das Kriterium wird nicht erfüllt.

3.1.2. Glaubwürdigkeit des Evaluators

Claude Longchamp hat sich im Verlauf seines Studiums an den Universitäten Zürich und Bern und während seiner Tätigkeiten am Forschungszentrum für schweizerische Politik an der Universität Bern reichhaltige Kenntnisse angeeignet. Mit seiner langjährigen Tätigkeit beim Forschungsinstitut der Gesellschaft für praktische Sozialforschung (GfS) verfügt er über eine grosse Erfahrung in der Projektdurchführung, insbesondere auch im Bereich politischer Meinungsumfragen. Speziell hervorzuheben ist dabei die Vox-Projektleitung. Durch seine starke Präsenz im Verlauf des Abstimmungskampfes zur EWR-Abstimmung hat der Evaluator grosse Bekanntheit in einer breiteren Öffentlichkeit erlangt, was in der Gemeinde der Politikwissenschaftler teilweise mit Argwohn verfolgt wurde (vgl. etwa: Die Weltwoche, 3. Dezember 1992: 38). Durch die Arbeiten im Rahmen des Projekts 'Europa-Barometer für die Schweiz' hat Longchamp vertiefte Erfahrungen im Bereich der Einstellungen zur europäischen Integration erworben. Andererseits sind uns jedoch - neben der hier untersuchten - keine weiteren Evaluationen des Forschers bekannt.

Im Rahmen des Auftrags für das IB hat Claude Longchamp nicht nur die Evaluierung durchgeführt. Der Auftrag umfasste ebenso begleitende und beratende Aufgaben. Dadurch ergeben sich möglicherweise Interessenkonflikte, welche die Glaubwürdigkeit des Evaluators in Frage stellen können (vgl. dazu Wollmann 1994: 172). Es handelt sich bei dieser Evaluation nicht explizit um eine anwaltschaftliche Evaluation. Inwiefern diese Konstellation bei der Projektbearbeitung effektiv zu Problemen geführt hat, ist aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Informationen nicht bewertbar. Es ist uns aber aus den Gesprächen bekannt, dass sich Claude Longchamp in bestimmten Punkten öffentlich auch sehr kritisch gegenüber dem Auftraggeber geäußert hat und sich damit bis zu einem gewissen Grade auch von diesem distanzieren konnte.

Die Kompetenz des Evaluators wird hoch eingeschätzt. Bei gewissen, eher kritisch eingestellten Personen, kann das Vertrauen in den Evaluatoren dadurch in Frage gestellt werden, dass sich dieser gleichzeitig als Berater der evaluierten Stelle betätigte. Dieser Aspekt bedarf einer vertiefteren Untersuchung. Weil dies jedoch den Rahmen der vorliegenden Meta-Evaluation gesprengt hätte, muss an dieser Stelle auf eine Bewertung verzichtet werden.

3.1.3. Informationsrahmen und -auswahl

Die in der Evaluation beschafften Informationen ermöglichen nur beschränkt die Behandlung sachdienlicher Fragen. Aufgrund der Angaben im Schlussbericht bleiben wesentliche Fragen offen. Hierzu einige Beispiele:

- Praktisch gänzlich fehlen deskriptive Angaben zum Evaluandum. In der Berichterstattung wird auf eine Beschreibung der EWR-Informationskampagne fast vollständig verzichtet. Es fehlen beispielsweise Hinweise zur organisatorischen Abwicklung oder zum finanziellen, materiellen und zeitlichen Umfang. Ebenso fehlt eine historische Beschreibung des Zustandekommens der Kampagne oder eine vertiefte Analyse der eingesetzten Instrumente (vgl. Kapitel 3.4.1.).
- Der Kontext der Kampagne wird - folgt man der Darstellung im Schlussbericht - kaum in die Analyse miteinbezogen (vgl. dazu Kapitel 3.4.2.). Hingegen enthält der separat publizierte Text 'Die EWR-Entscheidung - eine Prozessbetrachtung' (PR) einige Hinweise zum Kontext.
- Die empirische Erfassung des Evaluandums gelingt mit den durchgeführten Umfragen nicht ausreichend (vgl. dazu Kapitel 3.4.5. und 3.4.6.).
- Es erfolgt keine klare Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes. Letztlich bleibt unklar, welche Informationsarbeiten des Bundes einer Evaluation unterzogen wurden.

Probleme stellen sich auch hinsichtlich der Frage, ob die erhobenen Informationen dazu geeignet sind, die Interessen der Beteiligten und Betroffenen zu berücksichtigen. Insbesondere fragwürdig ist in diesem Zusammenhang die Ausgestaltung des Fragebogens. Dies werden wir an anderer Stelle ausführlich diskutieren (vgl. besonders Kapitel 3.4.4., 3.4.5. und 3.4.6.).

Aufgrund dieser erheblichen Mängel kommen wir zum Schluss, dass die Evaluation das Kriterium nicht erfüllt.

3.1.4. Bewertende Interpretationen

Betrachtet man die in den Befragungen eingesetzten Wissensfragen, fällt auf, dass diese durch eine europafreundliche Perspektive geprägt sind. Dieser Aspekt wird an anderer Stelle noch ausführlicher diskutiert (vgl. dazu Kapitel 3.1.1. und 3.4.11.).

Die Studie verwendet Datenmaterial, das im Rahmen unterschiedlicher Befragungen erhoben wurde. Neben den eigens für die Evaluierung durchgeführten Umfragen wird in der Studie auch mit Datenmaterialien aus anderen Untersuchungen gearbeitet (Europa-Barometer Schweiz, Vox, Euro-Barometer). Die dazu in der Studie enthaltenen Informationen sind nicht ausreichend. So fehlen Hinweise auf Frageformulierungen ebenso wie Angaben zu den Stichprobengrößen oder hinsichtlich des zugrundeliegenden Universums (vgl. dazu Kapitel 3.4.3.).

Zu wenig klar zum Ausdruck kommt in der Studie der Aspekt, dass der Evaluator im Vorfeld der Volksabstimmung für das Integrationsbüro EDA/EVD eine Beratungsfunktion wahrnahm. Der Bericht enthält zwar einen indirekten Hinweis (SB: 2-3). Zu wenig deutlich wird jedoch die Pro-

blematik, dass der Evaluator die gleichen Untersuchungen in der beratenden wie auch in der evaluierenden Funktion verwendet. Durch diese Kumulation von Funktionen im Rahmen der Projekterarbeitung fällt es schwer, die verschiedenen Untersuchungsteile voneinander zu trennen. Aus dieser Konstellation hätte sich eine vertiefte Reflexion und deren deutlichere Darstellung im Schlussbericht aufgedrängt.

An verschiedenen Stellen des Schlussberichts fällt auf, dass Erläuterungen zum Vorgehen nicht in ausreichender Weise angeführt werden oder dass Begründungen zur Vorgehensweise ausbleiben. Dies soll nachfolgend anhand einiger Beispiele verdeutlicht werden (vgl. dazu auch Kapitel 3.4.3.):

- Zur ganzheitlichen Erfassung des Wissensstandes zur EWR-Frage wird in der Evaluation ein Index aus den insgesamt zwölf erhobenen Wissensitems gebildet (siehe SB: 14). Die Indexbildung wird dabei mit folgenden Worten erläutert: "Für die Synthetisierung der bisherigen Ergebnisse haben wir aus den einzelnen Wissensfragen einen Index gebildet. Dabei wurde der Informationsstand als hoch bewertet, wenn wenigstens 60 Prozent der gestellten Wissensfragen richtig beantwortet werden konnten, war dies bei weniger als 30 Prozent der Fall, gehen wir von einem tiefen Wissen aus." Weitere Hinweise dazu fehlen. In den Erhebungen wurden insgesamt zwölf Wissensfragen gestellt, wovon sich eine auf das Faktenwissen bezieht (siehe SB: 8-9), deren fünf beziehen sich auf das sogenannte Zusammenhangswissen (siehe SB: 9-11) und die übrigen sechs auf das Kontextwissen (siehe SB: 12-13). Bei der Indexbildung bleiben nun einige Fragen ungeklärt. So zum Beispiel jene, ob die zwölf Fragen gleichgewichtig integriert wurden oder ob darauf Rücksicht genommen wurde, dass zu den drei Teilkonstrukten eine unterschiedliche Anzahl von Fragen vorliegen. Ebenso fehlt eine Begründung zur Gewichtung. Weiter stellt sich die Frage, wie die Schwellenwerte von dreissig und sechzig Prozent korrekt beantworteter Fragen zustande gekommen sind. (vgl. dazu auch Kapitel 3.4.5. und 3.4.6.)
- In der Tabelle, die sich auf die Bekanntheit und das Bild des Integrationsbüros bei den Befragten bezieht, werden ergänzend auch Angaben zu den diesbezüglichen Erhebungen für die EG-Kommission angeführt (siehe Tab. 12, SB: 21). Im begleitenden und interpretierenden Text fehlen jedoch jegliche Aussagen zu diesen Vergleichsdaten. Es bleibt unklar, wozu die Angaben hier angeführt wurden und wie diese zu interpretieren wären.
- Im Untersuchungsteil, der sich mit den Auswirkungen des Informationsstandes auf die Teilnahme- und Stimmabsichten der Befragten bezieht, werden Angaben zur Stärke und zu Signifikanz von Zusammenhängen gemacht (vgl. SB: 23-26, bes. Tab. 13 und 14). Es fehlen dazu aber jegliche Hinweise zum Vorgehen. Weder die verwendeten Assoziationsmasse noch die gewählten Signifikanzniveaus werden definiert.

Aufgrund der angeführten Mängel kann nicht von einer sorgfältigen Beschreibung der verwendeten Perspektiven, Verfahren und Begründungen gesprochen werden. Das Kriterium wird deshalb nicht erfüllt.

3.1.5. Klarheit des Berichts

Der Schlussbericht ist folgendermassen aufgebaut:

1. Einleitung (SB: 1-3)
 - 1.1. Fragestellung und Hypothesen (SB: 2)
 - 1.2. Forschungsdesign und -methoden (SB: 2-3)
2. Die subjektive Seite der Information oder die Informiertheit in der EWR-Frage (SB: 4-7)
 - 2.1. Das Konzept 'Informiertheit' (SB: 4)
 - 2.2. Die Informiertheit vor der EWR-Entscheidung (SB: 5-6)
 - 2.3. Ausgewählte Folgerungen für die weitere Informationsarbeit (SB: 7)
3. Die objektive Seite der Information oder das Wissen in der EWR-Frage (SB: 8-13)
 - 3.1. Das Konzept 'Wissen' (SB: 8)
 - 3.2. Das Faktenwissen vor der EWR-Entscheidung (SB: 8-9)
 - 3.3. Das Zusammenhangswissen vor der EWR-Entscheidung (SB: 9-11)
 - 3.4. Das Umfeldwissen vor der EWR-Entscheidung (SB: 12-13)
 - 3.5. Ausgewählte Folgerungen für die weitere Informationsarbeit (SB: 13)
4. Der Informationsstand in der EWR-Frage - eine Zwischenbilanz (SB: 14-15)
5. Mittel und Träger der EWR-Informationskampagne (SB: 16-22)
 - 5.1. Medienspezifische Nutzung während des Abstimmungskampfes (SB: 16-17)
 - 5.2. Bekanntheit und Nutzung der bundeseigenen EWR-Informationsmittel (SB: 17-20)
 - 5.3. Bekanntheit und Akzeptanz des Integrationsbüros EDA/EVD (SB: 21)
 - 5.4. Ausgewählte Konsequenzen für die weitere Informationsarbeit (SB: 21-22)
6. Informationsstand und Abstimmungsverhalten - eine Schlussbilanz (SB: 23-26)
 - 6.1. Die erkenntnisleitenden Hypothesen (SB: 23)
 - 6.2. Die Wirkung des Informationsstandes auf die Teilnahme-Absichten (SB: 23-24)
 - 6.3. Die Wirkung des Informationsstandes auf die Stimm-Absichten (SB: 23-26)
7. Drei Empfehlungen für die künftige Informationsarbeit der Behörden vor Volksabstimmungen (SB: 27-28)

Die Befunde im Überblick (SB: [I-II])

Der Bericht enthält keine eigentliche Zusammenfassung, sondern lediglich eine Zusammenstellung der Folgerungen aus der Analyse (siehe 'Die Befunde im Überblick, SB: [I-II]). Ein Inhaltsverzeichnis erleichtert die Übersicht über die Arbeit (SB: 1). Ein Literaturverzeichnis fehlt. Neben den Hinweisen zu den anderen Arbeiten des Autors zur Thematik (SB: 3), enthält der Bericht lediglich die Verweise auf die Datenquellen des Eurobarometers (SB: 5) und der Vox-Analyse (SB: 16, 17). Hinweise auf die Sekundärliteratur zur Thematik fehlen. Der

Schlussbericht enthält kaum Hinweise zur Methodik der Untersuchung. Diese finden sich in knapper Form im Tabellenband ('Technische Hinweise zur Befragung', TS: [1]). Zur Darstellung des analysierten Datenmaterials werden Tabellen verwendet. Andere graphische Darstellungsverfahren werden nicht eingesetzt.

Die verwendete Sprache ist teilweise wenig klar. Verschiedentlich finden sich Textpassagen, die wenig geclückt sind. So zum Beispiel:

- "Vor allem zielgruppenspezifische Ansprache über Broschüren (z.B. wenig leseyillige RentnerInnen) blieb deutlich zurück." (SB: 22)
- "Auch unter den Teilnahmewilligen - und wie die VOX-Analyse zeigte unter den effektiv Teilnehmenden - befinden sich BürgerInnen, die von sich selber sagen, kaum informiert (gewesen) zu sein bzw. über kein gesichertes Wissen verfüg(t)e." (SB: 23)
- "Die BefürworterInnen des EWR waren im Schnitt besser informiert als die Gegnerschaft. Jene entschied sich auf einer höheren Vertrautheit und einem besseren Wissensstand." (SB: 25)
- "Entweder wäre eindeutig mehr Zeit für die Informationsvermittlung vorhanden gewesen und hätten damit die strukturellen Voraussetzungen für eine Annahme verbessert werden können, oder aber muss Zustimmung vor allem über symbolische Politik erreicht werden müssen." (SB: 25)

Darüber hinaus enthält der Text auch eine relativ grosse Anzahl von Tippfehlern. Die Tabelle zur 'Wirkung des Informationsstandes auf die Stimm-Absichten' (Tab. 14, SB: 25) ist mangelhaft redigiert. Insgesamt betrachtet vermag die sprachliche Qualität nicht zu befriedigen.

Die Erläuterungen zur gewählten Vorgehensweise sind äusserst knapp. Vielfach fehlen wesentliche Angaben. So werden jeweils nur die Prozentwerte zu den Befragungsergebnissen angeführt. Die Stichprobengrössen, auf denen die Prozentuierungen basieren, fehlen. Die in den Befragungen verwendeten Frageformulierungen werden im Schlussbericht nicht genannt. (vgl. dazu Kapitel 3.4.3.)

Aufgrund der doch erheblichen Mängel erfüllt die Evaluation dieses Kriterium nicht.

3.1.6. Verbreitung des Berichts

Neben der laufenden Berichterstattung an den Auftraggeber, also das Integrationsbüro EDA/EVD, erfolgte die Abgabe des Schlussberichts zur Evaluation im Februar 1993, also rund zwei Monate nach der Abstimmung. Beteiligten und betroffenen Stellen in der Bun-

desverwaltung wurde der Bericht anschliessend zugänglich gemacht. Eine Verbreitung des Berichts an Kreise ausserhalb der Bundesverwaltung erfolgte jedoch aufgrund eines Entscheides des Auftraggebers erst im September 1993 (vgl. Le Nouveau Quotidien, 19. 9. 1993). Weiterhin erfolgte eine Diffusion der Hauptergebnisse im September 1993 in geraffter Form im periodisch erscheinenden Informationsbulletin 'CH-Euro' des Integrationsbüros EDA/EVD (1993: 6-7).

Die den Schlussbericht begleitenden Dokumente sind in sehr unterschiedlicher Weise zugänglich:

- Die sogenannte *Nullstudie* (NS) ist unseres Wissens nicht allgemein zugänglich. Wir haben dieses Dokument für die vorliegende Untersuchung jedoch erhalten.
- Die *Chronik der Entscheidungsfindung* in der EWR-Frage (CH) ist als Sondernummer aus dem Projekt 'Europa-Barometer Schweiz' publiziert worden und ist unseres Wissens erhältlich. Es handelt sich dabei um eine Zusammenstellung verschiedener 'Europa-Barometer Schweiz'-Publikationen, die den Abonnenten dieses Projekts laufend zur Verfügung gestellt werden (vgl. Longchamp 1992d, Rickenbacher/Longchamp 1992a-c und 1993).
- Die beiden *Tabellenbände* zu den durchgeführten Befragungen sind unseres Wissens nicht allgemein verfügbar. Wir haben für die Untersuchung lediglich einen der beiden Bände erhalten - jener zur Umfrage im November (TS). Der uns zur Verfügung gestellte Tabellenband ist zudem unvollständig (so fehlen die 'breaks', also die Tabellen mit den Häufigkeitsauszählungen, zu den Fragen 27a1 bis 27a9).
- Der Artikel 'Die EWR-Entscheidung - eine *Prozessbetrachtung*' (PR) ist als Bestandteil der Vox-Analyse zur EWR-Abstimmung publiziert (siehe Kriesi/Longchamp/Passy/Sciarini 1993: 6-23) und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die den Schlussbericht begleitenden Dokumente (vgl. dazu den Hinweis in: SB: 3) nur beschränkt einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich sind. Zwei der hier angeführten Unterlagen (SB, TS) sind auf dem Titelblatt mit dem Vermerk 'Geht ausschliesslich an das Integrationsbüro EDA/EVD' versehen. Der Evaluator hatte sich anlässlich der Mandatsvergabe dazu verpflichtet, alle Publikationsrechte an den Auftraggeber zu übertragen. Diese Vereinbarungspraxis ist im Bereich der sozialwissenschaftlichen Auftragsforschung im schweizerischen Kontext nicht unüblich.

Das öffentliche Interesse an den Ergebnissen der Evaluierung ließ nach dem Urnengang vom 6. Dezember 1992 über einen Beitritt der Schweiz zum EWR deutlich nach. Aufgrund der Untersuchungsanlage - eine Nachbefragung zur Informationskampagne war ja erst nach deren Abschluss möglich - war eine Verbreitung der Untersuchungsergebnisse vor dem 6. Dezember 1992 nicht zu realisieren. Deshalb kann auch der Vorwurf, dass die Ergebnisse der Evaluierung

schon vor dem Abstimmungstag hätten zugänglich gemacht werden sollen, nicht zugelassen werden. Etwas anders stellt sich das Problem bei den Ergebnissen der ersten Befragung, die ja bereits im August erfolgte. Hier kann der Vorwurf nicht von der Hand gewiesen werden, dass der Auftraggeber exklusiv mit den Evaluations(zwischen)ergebnissen bedient wurde. Aufgrund unserer Untersuchungen lässt sich jedoch hierzu keine abschliessende Bewertung ableiten. Die Berichterstattungen zur Evaluierung, zur Begleitforschung für das IB sowie zu den Europa-Barometer-Studien, die ja einem weiteren Kreis von Interessenten offenstanden, sind nur sehr schwer voneinander zu trennen. Hier überschneiden sich Evaluation, Beratungstätigkeiten und Forschungsarbeiten für ein Eigenprojekt in einer Weise, dass sich für eine fundierte Bewertung vertiefte Abklärungen aufdrängen. Hierzu wäre sowohl der Zugang zu bestimmten internen Dokumenten (der bei unseren Abklärungen nicht möglich war) wie auch die Durchführung von vertiefenden Interviews mit den beteiligten Akteuren unabdingbar. Deshalb verzichten wir auf eine Einschätzung dieses Kriteriums.

3.1.7. Rechtzeitigkeit des Berichts

Der Schlussbericht des Projekts ging im Februar 1993 an den Auftraggeber. Anschliessend erfolgte eine verwaltungsinterne Diffusion an die beteiligten Stellen. Im September 1993 kam es zur Publikation der Studie. Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit hat Claude Longchamp unseres Wissens schon vor dem Abstimmungstermin Zwischenergebnisse der Evaluierung an das IB weitergegeben. Der Auftraggeber scheint aufgrund der uns zugänglichen Informationen rechtzeitig mit den benötigten Informationen und Einschätzungen versorgt worden zu sein. Stellen ausserhalb der Bundesverwaltung erhielten - zumindest auf offiziellem Wege - erst im Herbst 1993 Kenntnis von den Evaluationsergebnissen. Der Auftraggeber hielt eine Publikation bis zu diesem Zeitpunkt für nicht opportun. Wie schon im vorhergehenden Kapitel (Kapitel 3.1.6.) müssen wir jedoch auch hier auf eine Bewertung verzichten, da aufgrund unseres Informationsstandes eine Trennung der Beratungs- von der Evaluationsfunktion nicht möglich und da uns zudem der Evaluationskontrakt nicht zugänglich ist.

3.1.8. Wirkung der Evaluation

Der Schlussbericht stellt folgende drei Empfehlungen für die weitere Informationsarbeit des Bundes in den Vordergrund.

- Die Informationsarbeit und der Abstimmungskampf sind deutlicher voneinander zu trennen, indem eine klare zeitliche Staffelung verfolgt wird (siehe dazu SB: 7, 27 und [II]).
- Die Informationsarbeit ist vermehrt auf Multiplikatoren auszurichten (siehe dazu SB: 22, 27-28 und [II]).

- Die Informationsarbeit ist längerfristig und kontinuierlich auszugestalten (siehe dazu SB: 13, 28 und [II]).

Es bestehen keine Hinweise darauf, dass diesen Empfehlungen aufgrund der Planung und Durchführung der Evaluation nicht gefolgt werden könnte.

Die Wirkung dieser Empfehlungen empirisch festzustellen ist deshalb schwierig, weil sie keine grundlegend neuen Informationen enthalten. Einerseits sind dieselben oder ähnliche Forderungen in der Bundesverwaltung schon längere Zeit bekannt gewesen (und sind auch heute noch aktuell, vgl. Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit (AGÖ) 1994 und Schweizerische Bundeskanzlei 1995), andererseits sind sie - insbesondere die dritte Empfehlung- auch im Nachgang zur EWR-Abstimmung in der politischen Öffentlichkeit breit diskutiert worden. Daraus aber zu schliessen, dass die Empfehlungen zu keinerlei Wirkungen führten, ist nicht zulässig. Die Empfehlungen können die Akteure in ihren Vorstellungen bestärken oder bei Skeptikern zu einer sukzessiven Sensibilisierung führen. Die detailliertere Analyse derartiger Prozesse würde jedoch den Rahmen unserer Untersuchung bei weitem sprengen. Eine fundierte Bewertung würde eine vertiefte Analyse der Informationstätigkeit des Bundes im Vorfeld weiterer Abstimmungen, aber auch hinsichtlich der Europa-Frage erforderlich machen. Dies konnten wir im Rahmen der vorliegenden Meta-Evaluation nicht leisten. Aus diesen Gründen verzichten wir auf eine Bewertung der Studie anhand dieses Kriteriums.

3.2. Anwendbarkeit

3.2.1. Praktische Verfahren

Die Evaluation stützt sich schwerpunktmässig auf zwei Befragungen ab: eine Vorbefragung im August 1992 und eine Nachbefragung im November 1992. Zur Ergänzung werden weitere Befragungsdaten beigezogen, insbesondere solche, die im Rahmen des Projekts 'Europa-Barometer Schweiz' und der Vox-Analyse erhoben wurden. Diese Vorgehensweise kann als erprobt bezeichnet werden. Der Evaluator verfügt in diesem Bereich über eine breite Erfahrung. Er konnte sich zudem auf die Feldorganisation des GfS-Forschungsinstituts abstützen, die über eine langjährige Praxis bei der Durchführung von politischen Meinungsumfragen verfügt. Die verwendeten Techniken zur Datenauswertung sind ebenfalls wenig störungsanfällig. Die Evaluation beschränkt sich im allgemeinen auf einfache Häufigkeitsauszählungen und Prozentuierungen sowie vereinzelt auf die Analyse bivariater Zusammenhänge. Diese Verfahren sind generell als vergleichsweise robust zu bezeichnen.

Inwiefern mit der gewählten Vorgehensweise auch die benötigten Informationen beschafft werden konnten, ist etwas kritischer zu bewerten. Alleine aufgrund der Befragungsdaten ist beispielsweise die Implementation der Informationskampagne des Bundes nicht zu evaluieren. Die Stichproben aus den allgemeinen Bevölkerungsbefragungen enthalten zudem keine ausreichend grosse Zahl von (aktiven) Nutzern des Informationsangebots, um statistisch abgesicherte Aussagen über dessen Wirkungen zu ermöglichen. Weiterhin ist es aufgrund der gewählten Vorgehensweise nicht möglich, die Auswirkungen der Informationskampagne des Bundes von anderen Einflüssen zu isolieren. Bei der Durchführung der Befragung stellen sich vielfältige weitere Probleme, welche die Sachdienlichkeit der erhobenen Informationen in Frage stellen (vgl. dazu Kapitel 3.4.5., 3.4.6., 3.4.7. und 3.4.8.).

Aufgrund dieser Feststellungen wird das Kriterium nur mit Einschränkungen erfüllt.

3.2.2. Politische Überlebensfähigkeit

Das Umfeld der Evaluation war geprägt durch den Interessengegensatz zwischen den EWR-Befürwortern und den EWR-Gegnern. Die Auseinandersetzungen in dieser Frage erfolgten in einer stark politisierten Form. Davon war auch das Evaluandum, die Informationskampagne des Bundes, betroffen. Die nationalrätliche Debatte um den Nachtragskredit zur Finanzierung der Informationskampagne des Bundes (siehe dazu Amtl. Bulletin - Nationalrat, 1992: 1129-1140) zeigte dies relativ deutlich. Die Auffassungen der Parlamentarier über die Wünschbarkeit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Informationsleistungen klafften weit auseinander. Aufgrund politischer Überlegungen hatte sich der Bundesrat dafür entschieden, auf eine aktive Ausgestaltung der Informationskampagne zu verzichten. Das IB hatte dem Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen, dass sich die Kampagne auch aktiver Instrumente der Informationsvermittlung (wie beispielsweise Zeitungsinserate) bedienen sollte. Die politischen Instanzen, der Bundesrat und das Parlament, entschlossen sich jedoch dazu, auf derartige Mittel zu verzichten. Die Evaluation von Claude Longchamp sollte ursprünglich dazu dienen, die Steuerung einer aktiven Kampagne zu unterstützen. Aufgrund des politischen Entscheids wurde diese Funktion aber dann in der Folge viel weniger wichtig, als dies bei der Konzipierung im Vorfeld beabsichtigt war. Das IB war nur beschränkt in der Lage, auf Hinweise aus dem Evaluationsprojekt aktiv zu reagieren. Die geschilderten politischen Auseinandersetzungen und die daraus entstandenen Konsequenzen für die Ausgestaltung der Informationskampagne werden in der Evaluationsstudie kaum thematisiert.

Im Nachgang zur Abstimmung hat die Diskussion um die Informationskampagne deutlich an politischer Aufmerksamkeit verloren. Es wurden zwar seitens der EWR-Befürworter Stimmen laut, welche die Ansicht vertraten, dass der Bund in dieser Sache mehr hätte unternehmen sollen.

Auf der Seite der Gegner jedoch ist die EWR-Informationskampagne des Bundes nicht weiter thematisiert worden.

Die Evaluation geht davon aus, dass die Folgerungen aus der Studie auf andere Abstimmungsthemen und die nicht-abstimmungsorientierte Information zur Europa-Frage übertragbar sei (SB: 27). Aus wissenschaftlicher Perspektive ist dieser Schluss sicherlich nicht zulässig. Inwiefern den Folgerungen bei der Ausgestaltung der weiteren Informationsarbeit des Bundes gefolgt worden ist und wird, kann im Rahmen dieser Studie nicht ausreichend gründlich abgeklärt werden (vgl. dazu genauer Kapitel 3.1.8.).

Aufgrund der spärlichen Informationen zu diesem Kriterium verzichten wir hier auf eine Bewertung der Studie 'Evaluierung der bundeseigenen EWR-Informationskampagne'.

3.2.3. Kostenwirksamkeit

Gemäss den uns zur Verfügung stehenden Informationen hat das gesamte Projekt, das nicht nur die Evaluation, sondern auch die permanenten Befragungen, die Medienanalyse, die Pilotstudie zur NEAT-Abstimmung und die gesamte Beratungstätigkeit umfasste, Kosten von 200'000.- sFr. verursacht. Davon entfielen laut Angaben des Evaluators rund 40'000.- sFr. auf die Evaluierung (Interview mit Claude Longchamp vom 6. 12. 1994). Im Gegensatz zu anderen in unserer Untersuchung betrachteten Evaluationen handelt es sich im vorliegenden Fall nicht um ein alleinstehendes Projekt, sondern um einen Teil eines grösseren Ganzen. Auch wenn sich daraus Synergien ergeben haben, kann die Evaluation - im Vergleich zu den anderen hier untersuchten Evaluationsstudien - trotzdem als ein finanziell weniger gut ausgestattetes Projekt bezeichnet werden.

Der Auftraggeber und die beteiligten und betroffenen Akteure schätzen den Wert der produzierten Informationen hoch ein und sind mit diesen sehr zufrieden. Der Praxiswert der beschafften Informationen rechtfertigt die gemachten Aufwendungen bei weitem. Aufgrund der bei anderen Kriterien festgestellten Mängel ist der Wert der produzierten Informationen aus wissenschaftlicher Sicht dagegen weniger hoch einzustufen (vgl. vor allem die Abschnitte im Kapitel 3.4.).

Die Evaluation hat vergleichsweise geringe Kosten verursacht. Die Einschätzung des Wertes der produzierten Informationen fällt je nach Perspektive unterschiedlich aus. Die sehr positive Aufnahme seitens des Auftraggebers spricht für eine hohe Kostenwirksamkeit der Studie. Dies wird etwas relativiert dadurch, dass aus wissenschaftlicher Perspektive doch einige Vorbehalte zu vermerken sind. Aufgrund dieser Überlegungen kommen wir zum Schluss, dass die Evaluation das Kriterium mehrheitlich erfüllt.

3.3. Korrektheit

3.3.1. Formale Verpflichtung

Zur Erarbeitung der hier vorliegenden Analyse konnten wir im Falle dieser Evaluation nicht auf Unterlagen zurückgreifen, die hinsichtlich dieses Kriteriums eine Bewertung ermöglichen würden. Wir hatten weder Zugang zur Offerte noch zu Unterlagen im Zusammenhang mit der Mandatserteilung oder zur Rechnungsstellung. Aufgrund von Informationen aus unseren Gesprächen (vgl. unten Kapitel 5.2.) ist kein eigentlicher Evaluationskontrakt mit spezifischen Angaben zur Ausgestaltung der Evaluation formuliert worden. Aufgrund der ungenügenden Quellensituation ist es uns nicht möglich, eine Einschätzung vorzunehmen, inwiefern die formalen Verpflichtungen festgelegt und eingelöst wurden.

3.3.2. Deklaration von Interessenkonflikten

Wie bereits an anderer Stelle dargestellt (siehe Kapitel 3.2.2.), hatten die politischen Auseinandersetzungen um die EWR-Frage auch massgebliche Einflüsse auf die EWR-Informationenkampagne des Bundes im Vorfeld der Abstimmung. Davon blieb auch das Evaluationsprojekt nicht unbehelligt. Aufgrund des Strategiewechsels bei der Informationsvermittlung veränderte sich auch die Aufgabenstellung für das Forschungsprojekt. Die Evaluationsstudie äussert sich weder über die Änderungen des Informationskonzepts noch über deren Auswirkungen auf die Untersuchungsanlage der Evaluation. Aufgrund der politischen Umstrittenheit der Informationsarbeit des Bundes hätte sich unseres Erachtens zudem eine Diskussion darüber aufgedrängt, inwiefern die von politischer Seite gesetzten Leitlinien bei der Implementation auch eingehalten wurden. Dies betrifft nicht nur den Verzicht auf aktive Informationsmittel, sondern bezieht sich auch auf die inhaltliche Ebene einer möglichst neutralen Informierung der Stimmberechtigten. Fragen dieser Art sind im Schlussbericht kaum thematisiert (als Ausnahme, vgl. SB: 18), waren aber unseres Wissens auch nicht Bestandteil des Auftrages an den Evaluator (siehe dazu oben, Kapitel 3.3.1.).

Inwiefern die Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer konfliktiv verlaufen ist, kann aufgrund der zugänglichen Unterlagen nicht ermittelt werden. Hinweise auf Konflikte bestehen keine.

Dass der Schlussbericht auf die politisch umstrittene Entstehung der Informationskampagne nicht eintritt, stellt unseres Erachtens ein wesentliches Versäumnis dar, besonders deshalb, weil dies auch direkte Auswirkungen auf die Evaluation hatte. Es muss an dieser Stelle offen bleiben, wer für diese Lücke verantwortlich ist. Aufgrund der uns zugänglichen Informationen können

wir lediglich feststellen, dass bezüglich dieses Kriteriums erhebliche Lücken bestehen. Das Kriterium wird mehrheitlich nicht erfüllt.

3.3.3. Vollständige und aufrichtige Offenlegung

Wir stützen uns bei der Bewertung dieses Kriteriums hauptsächlich auf den Schlussbericht (SB). Bei der Darlegung der Empfehlungen ist der Bericht - soweit sich dies aufgrund der uns vorliegenden Informationen erschliessen lässt - offen, direkt und ehrlich. Hinsichtlich der Darstellung der Ergebnisse der Evaluation und insbesondere bei den Grenzen der Evaluation ist der Bericht weniger positiv zu bewerten. Dazu einige Beispiele:

- Der Geltungsbereich der produzierten Evaluationsergebnisse wird auch auf andere Themen und andere Rahmenbedingungen übertragen (SB: 27), ohne dies in irgendeiner Form zu diskutieren oder zu relativieren. Die Übertragbarkeit kann aufgrund der doch sehr speziellen Situation, die sich im Vorfeld der Volksabstimmung zum EWR ergeben hat, zumindest nicht von vornherein als gegeben betrachtet werden.
- Die Evaluation arbeitet schwerpunktmässig mit standardisierten Befragungen. Die damit in Zusammenhang stehenden Probleme werden im Schlussbericht nicht erwähnt. Der Tabellenband zur Nach-Befragung enthält wenige Hinweise dazu (siehe TS: [1]). Da die zwei Tabellenbände zu den Befragungen jedoch nicht allgemein zugänglich sind, können diese nicht als integrale Bestandteile des Berichts betrachtet werden. Im Schlussbericht werden nicht erwähnt: Art der Befragung (wie etwa persönlich/telephonisch/schriftlich), Umfang der Grundgesamtheit (besonders mit oder ohne italienische Schweiz), Angaben zur Stichprobe (präziser Umfang, Methodik der Stichprobenziehung, statistische Stichprobenfehler etc.), Frageformulierungen usw. Diese Faktoren beeinflussen die Aussagekraft der Untersuchung wesentlich. Der Schlussbericht geht jedoch auf diese Thematik in keiner Weise ein. Es wird auch darauf verzichtet, bei prozentualen Angaben die Basiszahlen anzuführen. Die Befragungsergebnisse werden zudem ohne Reflexion auf die Gesamtheit der Stimmberechtigten übertragen.
- In den Folgerungen finden sich verschiedentlich Aussagen, zu denen die Untersuchung keine empirische Evidenz enthält. Gemeint ist dabei etwa folgender Hinweis: "Für einen Prozess der Meinungsbildung braucht es in einer so komplexen Angeleg[e]nheit 12 bis 18 Monate." (SB: 7, Ergänzung TW) Diese Feststellung mag ja plausibel sein, sie kann jedoch durch die durchgeführten empirischen Analysen nicht gestützt werden. Ebenso in Frage zu stellen sind die Aussagen, dass sich die weiteren Informationstätigkeiten auf wenige Sachverhalte konzentrieren sollten (SB: 13) oder dass sich die zielgruppenspezifisch ausgestalteten Informationsmittel wenig bewährt hätten (SB: 22). Auch die Forderung nach einem vermehrten Einbe-

zug von Multiplikatoren (SB: 22) kann nicht aus den erfolgten Erhebungen geschlossen werden (vgl. dazu auch Kapitel 3.4.10.).

Die aufgeführten Probleme erachten wir als schwerwiegend. Deshalb kommen wir zum Schluss, dass die Evaluation das Kriterium mehrheitlich nicht erfüllt.

3.3.4. Herstellung von Öffentlichkeit

Der Auftragnehmer hat anlässlich der Mandatserteilung sämtliche Publikationsrechte dem Auftraggeber übertragen. Letzterer hat bis im September 1993 zugewartet, bevor er den Schlussbericht (SB) einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Eine Verbreitung des Berichts wäre im Prinzip schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich gewesen. Er lag ja bereits im Februar 1993 in der publizierten Fassung vor.

Für wesentlicher halten wir jedoch den Umstand, dass nicht alle im Zusammenhang mit der Studie entstandenen Dokumente einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Der Hinweis im Schlussbericht: "Über die technischen Details der Spezialbefragungen orientieren die methodischen Steckbriefe in den beiden Tabellenbänden." (SB: 3) wirkt etwas seltsam, wenn diese Bände einer breiteren Öffentlichkeit gar nicht zugänglich sind. Die Erklärung dafür liegt darin, dass der Evaluator bei der Berichtserstellung von der Voraussetzung ausging, dass sich die Berichterstattung an den Auftraggeber, der selbstverständlich über alle Unterlagen verfügte, und nicht an die breitere Öffentlichkeit wendet. Hier muss dem Auftraggeber der Vorwurf gemacht werden, dass er die Unterlagen nur selektiv zugänglich gemacht hat. Den Tabellenband zur ersten Befragung haben wir zur Anfertigung der vorliegenden Studie nicht erhalten, den zweiten lediglich in unvollständiger Form. Die Herstellung von Öffentlichkeit kann auf diese Weise nicht sichergestellt werden.

Aufgrund der angeführten Schwächen erfüllt die Evaluation das Kriterium nicht.

3.3.5. Schutz individueller Menschenrechte

Verstöße gegen den Schutz individueller Menschenrechte sind uns nicht bekannt. Aufgrund uns zur Verfügung stehender Informationen sind auch keine Hinweise in dieser Richtung festzustellen. Damit erfüllt die Evaluation dieses Kriterium.

3.3.6. Menschliche Interaktionen

Aufgrund der Berichterstattung im Schlussbericht erfolgten im Rahmen der Evaluation Interaktionen vor allem in zweifacher Weise: Einerseits im Rahmen der Befragungen und andererseits

bei den Kontakten mit dem Auftraggeber. Zu beiden Bereichen liegen uns kaum Informationen vor. Das Verhältnis zum Auftraggeber war vor allem geprägt durch die anderen Teilprojekte (Begleitforschung, Beratung) und weniger durch die Evaluation. Dort kam es zu einer vergleichsweise engen Kooperation. Die Evaluation selbst spielte dabei jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Die Befragungen sind in der Form von mündlich-standardisierten Interviews erfolgt (TS: [1]). Soweit uns bekannt, erfolgte diese Umfrage persönlich und nicht telefonisch und war gekoppelt mit Fragen, die aus anderen Projekten (zum Beispiel Univox) stammten.

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Informationen bestehen keine Hinweise darauf, dass die Evaluation in ihren Interaktionen die Werte und Würde der Menschen nicht respektiert hätte. Wir kommen deshalb zum Schluss, dass die Evaluation das Kriterium erfüllt.

3.3.7. Ausgewogene Berichterstattung

Die Evaluation ist, soweit uns hier unser Informationsstand eine Einschätzung ermöglicht, in der Darstellung der Stärken und Schwächen des Evaluandums fair. Sicherlich ist sie jedoch in dieser Hinsicht nicht vollständig, da mit dem gewählten Untersuchungsdesign nur ein Aspekt des Evaluandums erfasst werden konnte. Da die Evaluation nur über relativ bescheidene finanzielle und zeitliche Ressourcen verfügte, sind wir aber der Ansicht, dass die Evaluation dem Kriterium ausreichend nachkommt.

3.3.8. Finanzielle Verantwortlichkeit

Zur Zuweisung und Ausgabe von Ressourcen liegen uns kaum Informationen vor. Bekannt ist, dass für die Evaluierung der bundeseigenen EWR-Kampagne Mittel im Umfang von rund 40'000.- sFr. zur Verfügung gestanden sind, dass das Teilprojekt 'Evaluierung' also rund ein Fünftel des gesamten Projektumfangs ausmachte. In Relation zu den Mitteln, die für die Informationskampagne als Ganzes zur Verfügung standen (5,976 Mio. sFr.), erscheint der Betrag von 40'000.- sFr. eher tief. Da unklar ist, wie die Aufteilung des gesamten Auftragsvolumens von 200'000.- sFr. auf die verschiedenen Projektteile zustande kam, ist es schwierig abzuschätzen, inwiefern eine finanzielle Besserstellung der Evaluation im Vergleich zu den übrigen Projekten möglich gewesen wäre. Der Evaluation scheint im Rahmen des Gesamtprojektes nur eine untergeordnete Rolle zugekommen zu sein.

Problematisch erscheint, dass die Mittel, die für die Umfragen eingesetzt wurden, einen sehr grossen Anteil des gesamten finanziellen Rahmens ausfüllten. Geht man von den Ansätzen aus, die das GfS-Forschungsinstitut für sogenannte Omnibus-Umfragen anwendet, übersteigen die Befragungskosten die gesamten Kosten des Evaluationsprojektes deutlich. Da uns jedoch keine

präziseren Informationen zu dieser Thematik zugänglich waren, ist dieser Aspekt kaum einzuschätzen.

Wegen der schwierigen Quellenlage verzichten wir an dieser Stelle auf eine Bewertung des Kriteriums zur finanziellen Verantwortlichkeit.

3.4. Genauigkeit

3.4.1. Identifikation des Gegenstandes

Der Schlussbericht enthält kaum deskriptive Angaben zum Evaluandum. Aufgrund der Hinweise im Bericht wird zwar deutlich, dass sich die Evaluation auf die bundeseigene Informationskampagne bezog. Bis auf die Aufzählung verschiedener eingesetzter Instrumente (SB: 17-20), deren Bekanntheit, Nutzung und Einschätzung, sowie den Angaben zur Bekanntheit und Akzeptanz des Integrationsbüros EDA/EVD (IB) fehlen weitergehende Ausführungen. Der Bericht enthält keine detaillierteren Aussagen zu den eingesetzten Instrumenten. Es fehlen jegliche Angaben zum Konzept oder zum Vollzug der Informationskampagne. Das Evaluandum wird nicht definiert. So bleibt für den Leser unklar, ob lediglich die Arbeit der Sektion Information des IB evaluiert wurde, oder ob auch andere Informationsarbeiten des Bundes Berücksichtigung fanden. Über die Ausgestaltung der Kampagne erfährt die Leserschaft des Berichts nur gerade die Kurzbezeichnungen für einige eingesetzte Informationsmittel. Diese geben jedoch kaum ein Bild der verschiedenen Produkte. Auch über den zeitlichen Verlauf der Kampagne sagt der Bericht kaum etwas aus.

Diese Mängel stehen unter anderem im Zusammenhang damit, dass die Berichterstattung zur hier diskutierten Evaluation für interne Zwecke des Auftraggebers konzipiert und ursprünglich nicht für eine weitere Verbreitung ausgelegt worden ist. Dies erklärt (und relativiert) bis zu einem gewissen Grad, die oben kritisierten Lücken. Aufgrund der uns zugänglichen Informationen liegen uns keine Hinweise dazu vor, ob und wie eine Analyse des Evaluandums vorgenommen wurde, die eine klare Identifikation erlauben würde.

Aufgrund dieser Feststellungen kommen wir zum Schluss, dass die Evaluation das Evaluandum nicht ausreichend untersuchte und dass deshalb die berücksichtigten Formen des Gegenstandes nicht ausreichend identifiziert werden können. Die Evaluation erfüllt dieses Kriterium mehrheitlich nicht. (vgl. dazu auch Kapitel 3.1.3.)

3.4.2. Kontextanalyse

Der Kontext des Evaluandums ist aufgrund des unklaren Umfangs des Evaluandums (siehe dazu Kapitel 3.4.1.) kaum greifbar. Gehen wir davon aus, dass sich die Evaluation ausschliesslich mit der Informationsarbeit des Integrationsbüros EDA/EVD (IB) befasste, wären zum Beispiel das institutionelle Umfeld des IB, Informationsarbeiten anderer Bundesstellen, Informationstätigkeiten anderer Institutionen und der Abstimmungskampf als Kontext zu bezeichnen. Der Schlussbericht enthält dazu kaum Angaben. Er postuliert zwar, dass die Wirkungen der bundeseigenen Informationskampagne nicht losgelöst von den übrigen Informationsanstrengungen beurteilt werden können (SB: [II]), es fehlt jedoch eine Spezifikation der 'übrigen Informationsanstrengungen'. Die Evaluation geht implizit auch davon aus, dass sich Veränderungen, beispielsweise im Wissensstand der Befragten, auf die Informationskampagne des Bundes zurückführen liessen. Dies überschätzt jedoch das direkte Wirkungspotential der Bundeskampagne deutlich. Überlegungen dazu, inwiefern die Informationstätigkeit aufgrund eines Multiplikatoreffekts massgebliche indirekte Auswirkungen zeitigten, fehlen ebenso. Ähnlich problematisch sind die Interpretationen aufgrund der im Rahmen der Befragungen festgestellten individuellen Wissensbestände. Neben den Problemen bei der Erfassung des Wissens der Befragten, auf die wir an anderer Stelle eintreten werden (vgl. vor allem Kapitel 3.4.5. und 3.4.6.), ist darauf hinzuweisen, dass sich kaum verändernde Wissensbestände nicht auf ein Versagen der Informationsanstrengungen rückführen lassen. Da die kontrafaktische Entwicklung der Wissensbestände ohne Einwirkung der Bundeskampagne aufgrund des gewählten Designs und der gegebenen Rahmenbedingungen nicht zu erschliessen ist, sind Aussagen, wie die folgende, nicht zulässig. So heisst es im Schlussbericht: "Bei allen anderen Fragen nahm der Anteil zutreffender Antworten sogar leicht ab. Dies muss doch als eigentlicher Schwachpunkt der ganzen Informationsanstrengungen gelten." (SB: 11) Derartige Folgerungen lassen sich aus wissenschaftlicher Perspektive nur aufgrund eines Vergleichs mit einer (zuverlässigen) Referenzentwicklung ziehen. Da eine solche im Rahmen dieser Evaluation nicht zur Verfügung stand, muss die Folgerung verworfen werden. Sie präsentiert sich jedoch aus der Sicht der Praxis ganz anders. Aus dieser Perspektive ist es durchaus nachvollziehbar, dass aufgrund des teilweise sinkenden Wissensstandes festgestellt werden muss, dass das Ziel - Erhöhung des Wissensstandes - verfehlt wurde.

Gewisse Informationen zum Verlauf des Meinungsbildungsprozesses im Vorfeld der Abstimmung, der eine wichtige Rahmenbedingung der evaluierten Informationskampagne bildet, sind im Text 'Die EWR-Entscheidung - eine Prozessbetrachtung' (PR) enthalten.

Wir kommen zum Schluss, dass die Evaluation den Kontext des Evaluandums nicht ausreichend detailliert untersucht hat und dass möglichen Beeinflussungen des Evaluandums zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Die Evaluation erfüllt damit dieses Kriterium mehrheitlich nicht.

3.4.3. Beschreibung von Zielen und Vorgehen

Die sogenannte Nullstudie führt eine *Zielsetzung* der Untersuchung an. Dort heisst es: "Ziel der Studie ist es, den Informationsstand in der Europa-Frage vor Einsetzen und während der eigentlichen EWR-Informationenkampagne des Bundes(rates) kennen zu lernen." (NS: [1]). Der - im Gegensatz zur Nullstudie - allgemein zugängliche Schlussbericht (SB) enthält keine eigentliche Zielsetzung.

Der Schlussbericht enthält folgende Angaben zu der in der Evaluation gewählten *Vorgehensweise*:

- Der Abschnitt zu 'Forschungsdesign und -methoden' (SB: 2-3) enthält hierzu folgenden Hinweis: "Die Untersuchungsanlage beinhaltete eine Vor- und eine Nachuntersuchung zur eigentlichen Informationskampagne des Bundes. Konkret befragte das GfS-Forschungsinstitut im August und November 1992 je 700 stimmberechtigte Personen hinsichtlich der angesprochenen Themen. Über die technischen Details der Spezialbefragungen orientieren die methodischen Steckbriefe in den beiden Tabellenbänden. Ergänzt werden diese Informationen durch die permanente Befragung, welche das GfS-Forschungsinstitut für das Integrationsbüro durchführte, sowie durch die VOX-Analyse nach der EWR-Abstimmung." (SB: 3)
- Im Zusammenhang mit der Indexbildung zum Konzept 'Wissen' heisst es: "Für die Synthetisierung der bisherigen Ergebnisse haben wir aus den einzelnen Wissensfragen einen Index gebildet. Dabei wurde der Informationsstand als hoch bezeichnet, wenn wenigstens 60 Prozent der gestellten Wissensfragen richtig beantwortet werden konnten, war dies bei weniger als 30 Prozent der Fall, gehen wir von einem tiefen Wissen aus." (SB: 14)

Im Tabellenband zur zweiten Nachbefragung finden sich weitere Hinweise zur Vorgehensweise. Unter dem Titel 'Technische Hinweise zur Befragung' finden sich neben allgemeinen Angaben zur Studie (Studiennamen, Auftragnehmer, Auftraggeber) folgende Hinweise (TS: [1]):

- | | |
|---------------------------|---|
| - Befragungsart: | Mündlich-standardisierte Interviews in deutscher und französischer Sprache |
| - Befragungszeitraum: | 15.11. bis 5.12. 1992 |
| - Befragungsgebiet: | Ganze Schweiz exkl. Tessin |
| - Grundgesamtheit: | Schweizer BürgerInnen zwischen 18 und 84 Jahren |
| - Stichprobenart: | Geschichtete Zufallsauswahl der Orte, Quotenvorgaben (Geschlecht, Alter und Beruf) für die Personen |
| - Ausgegebene Interviews: | 700 |
| - Realisierte Interviews: | 684 |
| - Stichprobenfehler: | +/- 4 Prozentpunkte bei 50/50 |

Weiter enthält der Tabellenband auch den verwendeten Fragebogen (TS: [2-9]).

Diese Berichterstattung zum Vorgehen der Evaluation enthält massgebliche Lücken und Mängel, die wir im folgenden darstellen wollen:

- Die zusätzlich beigezogenen Angaben aus anderen Untersuchungen sind bezüglich der methodischen Vorgehensweise teilweise nicht transparent. Während die Vox-Analyse (siehe Kriesi/Longchamp/Passy/Sciarini 1993: 58-61) methodisch ausreichend beschrieben wird, fehlen zu den permanenten Befragungen jegliche Angaben. Weiter fällt in diesem Zusammenhang auf, dass die zusätzlichen Datenmaterialien, die in der Evaluation beigezogen wurden, aus den Europa-Barometer-Studien zu stammen scheinen und nicht den permanenten Befragungen entnommen worden sind.
- Die im Schlussbericht enthaltene Angabe, dass je 700 stimmberechtigte Personen befragt wurden, stimmt nicht ganz mit den Angaben im Tabellenband zur Nachbefragung im November und Dezember 1992 überein. Dort wird die Zahl realisierter Interviews mit 684 angegeben (TS: [1]). Die präzise Fallzahl der Befragung im August 1992 ist uns nicht bekannt. Der dazugehörige Tabellenband war uns für die vorliegende Untersuchung nicht zugänglich. (vgl. SB: 3)
- Aufgrund der Angaben im Tabellenband wird nicht ersichtlich, ob es sich bei den durchgeführten Interviews um persönliche oder telefonische Befragungen handelte (siehe TS: [1]). Wir gehen davon aus, dass die Befragungen als face-to-face-Interviews durchgeführt wurden.
- Der Schlussbericht enthält eine relativ grosse Anzahl von Tabellen zu den Befragungsergebnissen. Diese Tabellen enthalten jeweils Prozentangaben. Die Basis der Prozentuierung, also die absoluten Fallzahlen, fehlen in den Tabellen aber durchwegs. Deshalb lässt sich die Relevanz der Prozentzahlen nicht einschätzen. Weiter bleibt auch verdeckt, dass bei bestimmten Prozentangaben mit sehr kleinen Fallzahlen gearbeitet wird. Im Extremfall handelt es sich um Subgruppen, die gerade noch zwölf oder dreizehn Personen umfassen - so bei der Bewertung der PC-Diskette (Tab. 10, SB: 18, vgl. die Auszählung im Tabellenband (TS: Frage 27b6)). Der Schlussbericht geht auf diese Problematik überhaupt nicht ein (vgl. auch Kapitel 3.4.6.).
- In der Evaluation werden Ergebnisse aus verschiedenen Befragungen miteinander verglichen, um die zeitliche Entwicklung darzustellen (Tab. 1, SB: 4 und Tab. 3, SB: 6). Da diese Befragungen auf unterschiedlichen Grundgesamtheiten und Stichproben basieren, sind die Vergleiche oft wenig verlässlich (vgl. dazu Kapitel 3.4.6. und 3.4.8.). Im Schlussbericht wird darauf nicht hingewiesen.
- Die Evaluation beruht zum grossen Teil auf Befragungen. Die Fragestellungen, die dabei zur Anwendung gelangten, sind im Schlussbericht nicht enthalten. Sie finden sich lediglich in den

Tabellenbänden, die ja nicht allgemein zugänglich sind. Die Items zur Frage, die sich mit dem Zusammenhangswissen befasst, werden im Schlussbericht in einer gekürzten Fassung genannt (Tab. 5, SB: 10). Sie unterscheiden sich jedoch auch inhaltlich von den effektiv in der Befragung verwendeten Formulierungen (TS: [2], vgl. dazu unten, Kapitel 3.4.5.).

- Die Hinweise zur Indexbildung zum Konzept 'Wissen' (siehe oben, vgl. SB: 14) reichen nicht aus, um die Indexkonstruktion in nachvollziehbarer Weise zu beschreiben (siehe dazu ausführlicher Kapitel 3.1.4.).
- Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Informationsstand und sozio-demographischen Faktoren werden in der Evaluation Untersuchungsergebnisse angeführt, die sich auf die Vox-Befragung stützen sollen. Die Analyse ist weder aufgrund der Publikation zur Vox-Analyse (Kriesi/Longchamp/Passy/Sciarini 1993) noch anhand der Angaben im Schlussbericht zur Evaluation (siehe dazu SB: 15) nachvollziehbar.
- Zur Untersuchung des Zusammenhangs zwischen dem Informationsstand und der Teilnahmeabsicht bzw. der Stimmabsicht der Befragten, werden bivariate Zusammenhangsmasse und Signifikanzhinweise angeführt (vgl. Tab. 13 und 14, SB: 24 und 25). Eine Spezifikation des Signifikanzniveaus fehlt. Ebenso fehlt eine Definition zum verwendeten Zusammenhangsmass. Die entsprechende Spalte wird lediglich mit 'Stärke' überschrieben. Welches Assoziations- oder Korrelationsmass eingesetzt wurde, bleibt im Dunkeln. Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Informationen haben wir eigene Berechnungen zu den - hier adäquaten - Assoziationsmassen Gamma (γ) und Cramer's V vorgenommen; wir erhielten jedoch andere Werte als die im Schlussbericht festgehaltenen. Auch unsere Berechnungen zur Signifikanz der Zusammenhänge (anhand von χ^2 bei $p \leq 0.05$) ergeben andere Resultate. Da unbekannt ist, welche Berechnungen in der Evaluation vorgenommen wurden, kann daraus jedoch nicht gefolgert werden, dass die dortigen fehlerhaft sind. Dazu fehlen wichtige Angaben zur Spezifikation der Masse und Tests.

Die Berichterstattung zur Evaluation enthält nur eine sehr rudimentäre Beschreibung des Vorgehens. Diese vermag die Vorgehensweise nicht ausreichend zu beschreiben, so dass das Vorgehen identifiziert und eingeschätzt werden könnte. Deshalb kommen wir zum Schluss, dass die Evaluation das Kriterium nicht erfüllt.

3.4.4. Verlässliche Informationsquellen

Die Evaluierung der bundeseigenen EWR-Informationskampagne stützt sich vor allem auf allgemeine Bevölkerungsbefragungen ab. Möglicherweise sind auch weitere Quellen konsultiert worden; der Bericht enthält dazu aber keine genaueren Hinweise.

Zur Durchführung der Evaluation wurden unterschiedliche Befragungen beigezogen. Aufgrund unserer Abklärungen handelt es sich dabei um die folgenden:

- Vorbefragung zur Evaluierung der EWR-Informationenkampagne im August 1992 (siehe dazu SB: 3)
- Nachbefragung zur Evaluierung der EWR-Informationenkampagne im November 1992 (siehe dazu SB: 3 und TS)
- Europa-Barometer Schweiz, Befragung vom März 1991 (siehe dazu Couceiro/Roth/Schneider 1991 und Longchamp/Couceiro/Roth/Schneider 1991)
- Europa-Barometer Schweiz, Befragung vom März 1992 (siehe dazu Longchamp 1992a)
- Europa-Barometer Schweiz, Befragung vom Mai 1992 (siehe dazu Longchamp 1992b)
- Europa-Barometer Schweiz, Befragung vom Oktober 1992 (siehe dazu Longchamp 1992e)
- Vox-Analyse, Befragung vom Dezember 1992 (siehe dazu Kriesi/Longchamp/Passy/Sciarini 1993)

Für einen Vergleich mit anderen europäischen Staaten stützt sich die Evaluation auf eine Eurobarometer Studie. Die ersten beiden der oben angeführten Umfragen sind speziell für die hier zur Diskussion stehende Evaluierung erfolgt. Die Europa-Barometer Schweiz-Befragungen entstammen einer Serie von Befragungen, die das GfS-Forschungsinstitut unter der Leitung von Claude Longchamp im Auftrag einer grösseren Anzahl von Partnern durchführt. Die Umfragen zur Vox-Analyse sind regelmässig nach eidgenössischen Volksabstimmungen durchgeführte Nachbefragungen, die sich mit dem Urnengang befassen. Auch diese Befragungen werden vom GfS-Forschungsinstitut unter der Leitung von Claude Longchamp besorgt, wobei jedoch für die Fragebogenkonzipierung und Auswertung eines der politikwissenschaftlichen Institute der Universitäten Bern, Genf oder Zürich verantwortlich zeichnet.

Der Schlussbericht enthält lediglich marginale Angaben zu den beiden Primärerhebungen (vgl. dazu Kapitel 3.4.3.). Die anderen Umfrageergebnisse werden ohne weitere Angaben in der Evaluierung verwendet. Der Bericht führt lediglich einen pauschalen Quellennachweis, den Befragungstermin und die Prozentwerte an. Dies ermöglicht es dem Leser kaum, die Adäquatheit der Informationen einzuschätzen. Es fehlen Angaben zur präzisen Frageformulierung, zur Definition des Universums, zur Prozentuierungsbasis etc. Versucht man die nötigen Angaben aus den Primärpublikationen beizuziehen, muss man feststellen, dass die Angaben oftmals nicht übereinstimmen. Betrachtet man etwa die Tabelle zur Informiertheit der Befragten (Tab. 1, SB: 4) stellt man fest, dass die Angaben zum:

- März 1992 in den anderen Quellen für den Mai 1992 angegeben werden (siehe Longchamp 1992b: 15, 1992e: 6, 1993a: 8),
- August 1992 in den anderen Quellen für den Oktober 1992 angegeben werden (siehe Longchamp 1992b: 15, 1992e: 6, 1993a: 8),
- Oktober 1992 in einer anderen Quelle für den November 1992 angegeben wird (siehe Longchamp 1993a: 8) und
- November 1992 in einer anderen Quelle für den Dezember 1992 angegeben wird, und dass dort dieselben Zahlen für die Anteile an den Urnengängern und nicht - wie in der Evaluationsstudie - an den Stimmberechtigten stehen (siehe Longchamp 1993a: 8).

Versucht man diese Ungereimtheiten mittels des zur Verfügung stehenden Tabellenbandes zur November-Befragung zu klären, stellt man fest, dass sich dort ebenfalls jene Angaben finden, die in der Studie für den Oktober 1992 angegeben werden (Tab. 1, SB: 4 und TS: Frage 21).

Auch hinsichtlich anderer Befragungsergebnisse zeigen sich Schwierigkeiten beim Vergleich mit den in der Evaluation angeführten Quellen (so für Tab. 9, SB: 17 und Longchamp 1993a: 20).

Bei einem Vergleich der Datenwerte im Schlussbericht mit den entsprechenden Angaben im Tabellenband, zeigen sich ebenfalls diverse Unstimmigkeiten (Tab. 1, SB: 4 und TS: Frage 21, Tab. 5, Item a), SB: 10 und TS: Frage 23a, Tab. 5, Item c), SB: 10 und TS: Frage 23b, Tab. 10, SB: 18 und TS: Frage 27b1, Tab. 11, SB: 20 und TS: Frage 30).

Insgesamt erscheinen diese Ungereimtheiten etwas befremdend. Teilweise könnten die festgestellten Probleme damit in Zusammenhang stehen, dass bei der Durchführung der Befragungen zum Teil rollende Stichproben eingesetzt wurden. Erläuterungen dazu, wie diese Stichproben bestimmt wurden, fehlen im Bericht aber vollständig. Aufgrund mangelnder Angaben kann die Adäquatheit der Informationen nicht eingeschätzt werden. Die Verlässlichkeit der Informationsquellen ist nicht gegeben. Das Kriterium wird nicht erfüllt.

3.4.5. Valide Messung

Die speziell für die Evaluierung im August und November 1992 durchgeführten Befragungen (und wir wollen uns hier auf diese beiden Erhebungen konzentrieren) dienen der Erfassung verschiedener Konzepte, deren Operationalisierung wir nun im folgenden genauer betrachten werden.

Für alle Aspekte gilt, dass die Darstellung im Schlussbericht mangelhaft ist. Es fehlen insbesondere die in den Befragungen verwendeten Frageformulierungen. Vergleicht man die Angaben im

Schlussbericht mit jenen im Fragebogen (TS: [2-9]) trifft man des öfteren auf Diskrepanzen. So werden die Antwortkategorien asymmetrisch und ohne entsprechende Hinweise zusammengefasst (so in Tab. 1, SB: 4, vgl. dazu Frage 21, TS: 2). Restkategorien werden nicht bzw. falsch ausgewiesen.

Bezüglich der Validität zeigen sich bei einer Untersuchung der Evaluation weitere Schwächen:

- Zur Erfassung des *Faktenwissens* wird nur gerade eine Frage gestellt, in der die Befragten aufgefordert werden, eine Schätzung zu den Kosten abzugeben, welche der Schweiz bei einem EWR-Beitritt entstehen (Frage 24, TS: [3]). Die Schätzungen der Befragten werden im Schlussbericht in folgende Kategorien eingeteilt: 'zu tief', 'korrekt', 'zu hoch', 'weiss es nicht' und 'keine Angabe' (Tab. 4, SB: 9). Zieht man den Tabellenband bei, erfährt man mehr zu dieser Recodierung (TS: Frage 24). Angaben bis zu 300 Mio. sFr. werden als 'zu tief', jene zwischen 300 und 500 Mio. sFr. als 'korrekt', und jene über 500 Mio. sFr. als 'zu hoch' eingestuft. Konsultiert man dazu die Angaben in den verfügbaren Unterlagen stellt man fest, dass dort rund 330 bis 350 Mio. sFr. als Kosten für den Bundeshaushalt angegeben werden (Botschaft des Bundesrates zur Genehmigung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum vom 18. Mai 1992 (BBl 1992 IV: 526); vgl dazu auch die Informationsunterlagen des IB (Integrationsbüro 1992d, 0.4D: 'Kosten des EWR': 2)). In der von Claude Longchamp mitbetreuten Europa-Chronik werden diese Kosten mit 300 bis 400 Mio. sFr. beziffert (Longchamp/Rickenbacher 1993: 5). So wird deutlich, dass die in der Evaluation verwendeten Kategorisierungen nicht mit den damaligen Schätzungen übereinstimmen. Weiterhin ist anzuführen, dass es aufgrund der Frageformulierung bei den Befragten möglicherweise zu Missverständnissen kam. Die eingesetzte Frage lautet: "Können Sie mir sagen, welche Kosten der Schweiz jährlich insgesamt erwachsen, wenn die Schweiz dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beitrifft?" (Frage 24, TS: 3) Es ist nicht auszuschliessen, dass die Befragten bei der Abgabe der Schätzung nicht die beim Bundeshaushalt entstehenden Kosten, sondern eine andere Grösse im Auge hatten (wie volkswirtschaftliche Kosten, Kosten für die öffentlichen Haushalte (inklusive Kantone und Gemeinden), nur direkte Transfers des Bundes ('Mitgliederbeitrag')). Die im Schlussbericht enthaltenen Angaben zu dieser Frage sind aufgrund der angeführten Überlegungen nicht ausreichend valide.
- Das *Zusammenhangswissen* wird in einer Frage mit fünf verschiedenen Items erfasst. Die Items bestehen jeweils aus einer Aussage, die durch die Befragten als richtig beziehungsweise falsch eingeordnet werden soll. Neben einigen Abweichungen (siehe dazu Kapitel 3.4.3.) beurteilen wir den Umstand, dass sich unter den Items Aussagen finden, die weniger das Wissen der Befragten, als vielmehr deren Meinungen und Einschätzungen erfassen, als besonders schwerwiegend. Zur Erläuterung führen wir ein Beispiel an. Eine Aussage im Fragebogen lautet: "Der Beitritt zum EWR ist Voraussetzung für die EG-Mitgliedschaft." (siehe Frage 23,

TS: [2]). Die Version im Schlussbericht lautet: "Der EWR ist eine Vorbedingung für einen EG-Beitritt." (Tab. 5, SB: 10) Die Antwort der Befragten wird dann als richtig bezeichnet, wenn die Aussage als richtig bezeichnet wurde. Worauf sich diese Zuordnung abstützt, ist aufgrund der uns vorliegenden Informationen nicht eruiert. Die Position, 'ein EG-Beitritt ist anzustreben, ohne den EWR-Vertrag gutzuheissen', ist eine Meinung, die durchaus auch auf einem hohen Wissensstand bestehen kann (vgl. dazu etwa die Aussagen in Integrationsbüro EDA/EVD 1992c). Teilweise erhält man bei der Lektüre der Studie den Eindruck, dass die Befragten dann über einen hohen Wissensstand verfügen, wenn sie eine positive Einstellung zum EWR aufweisen. Besonders deutlich wird dies in folgender Sequenz: "Je höher die formale Bildung ist, desto *positiver* war auch der Informationsstand im Vorfeld der Volksabstimmung." (SB: 15, Hervorhebungen TW) Möglicherweise macht sich an diesen Stellen der Umstand bemerkbar, dass Claude Longchamp nicht nur die Rolle des Evaluators, sondern auch jene des Beraters einnahm. Aufgrund der angeführten Überlegungen halten wir die Erhebungen zum Zusammenhangswissen nicht für ausreichend valide.

- Zur ganzheitlichen Erfassung *aller Wissensaspekte* (Fakten-, Zusammenhangs- und Kontextwissen) wird ein Index gebildet. Wir haben bereits an anderer Stelle auf die Probleme bei dieser Indexbildung hingewiesen (vgl. dazu auch Kapitel 3.1.4.). Nicht zuletzt aufgrund der mangelnden Informationen und Begründungen, halten wir auch die Erfassung des Wissens als Ganzes für nicht genügend valide.
- Das gewählte *Untersuchungsdesign*, eine Vorher-/Nachher-Befragung, hat den Nachteil, dass die Einflüsse intervenierender Faktoren nicht ausreichend erfasst werden können. So wurde zum Beispiel aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Informationen nicht abgeklärt, inwiefern sich der Informationsstand der Nutzer der Informationsangebote des Bundes gehoben hat. Weiter fehlen jegliche Informationen, inwiefern allfällige Kommunikatoren die Inhalte der Informationskampagne übernommen haben (Medien, aber auch weitere Publikationen, siehe zum Beispiel SBG 1992). Zugängliche Informationen, wie etwa die Auflagenstärke der einzelnen Informationsmittel oder die Nutzungszahlen des Europa-Telefons (vgl. dazu Integrationsbüro EDA/EVD 1992e: Annex 1), sind in der Evaluation nicht berücksichtigt worden. Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob das Design nicht um einen Kontrollgruppenvergleich hätte ergänzt werden können. Damit hätte sich die Validitätsproblematik der Evaluationsstudie wohl entschärfen lassen. Dies hätte aber auf alle Fälle auch zu einer (deutlichen) Erhöhung der Projektkosten geführt.

Wegen der Mängel des gewählten Untersuchungsdesigns, wie auch der problematischen Erfassungsweise bestimmter Indikatoren, kommen wir zum Schluss, dass die Validität dieser Evaluation nicht ausreichend gegeben ist. Das Kriterium wird nicht erfüllt.

3.4.6. Reliable Messung

Neben den im vorangehenden Abschnitt dargestellten Aspekten (siehe dazu Kapitel 3.4.5.), die nicht nur die Validität, sondern häufig auch die Reliabilität tangieren, enthält die Studie weitere Aspekte, welche die Zuverlässigkeit der erhaltenen Informationen gefährden.

Dazu gehört etwa der Umstand, dass die Evaluation teilweise aufgrund minimster Fallzahlen Interpretationen abgibt. Dies zeigt sich besonders krass im Falle der Angaben zur Bewertung der genutzten Informationsmittel. Im Falle der Diskette enthält die Befragungsstichprobe gerade zwölf oder dreizehn Nutzer. Ohne einen entsprechenden Hinweis heisst es im dazugehörigen Text: "Mehrheitlich positiv eingeschätzt wurden die Diskette und die Broschüren. Zwischen der Hälfte und drei Vierteln der Personen, welche dies[e] Mittel auch aktiv genutzt hatten, waren zufrieden." (SB: 19, Ergänzung TW, vgl. dazu Tab. 10, SB: 18 und TS: Frage 27b6; siehe auch oben, Kapitel 3.4.3.).

Hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Studie sind zudem auch Probleme relevant, die wir bereits anlässlich der Diskussion um die Verlässlichkeit der Informationsquellen ausführlich dargestellt haben (vgl. Kapitel 3.4.4.).

Aufgrund der angeführten Aspekte sind wir der Ansicht, dass die Evaluation keine ausreichend zuverlässigen Informationen bereitgestellt hat. Damit erfüllt sie das Kriterium der Reliabilität nicht.

3.4.7. Systematische Datenüberprüfung

Aufgrund der häufigen Fehler in der Darstellung quantitativer Informationen (vgl. dazu Kapitel 3.4.4.), wie auch wegen der zahlreichen sprachlichen Mängel im Text des Schlussberichts (vgl. Kapitel 3.1.5.), kommen wir zum Schluss, dass keine gründliche systematische Datenüberprüfung erfolgt sein kann. Wäre der Bericht von Beginn an für eine spätere Publikation vorgesehen gewesen, wäre möglicherweise eine gründlichere Prüfung erfolgt. Seitens des Auftraggebers wurde erst einige Zeit nach Abschluss des Projektes beschlossen, dass der Bericht publiziert werden soll (vgl. Kapitel 3.1.7.). Der Umstand, dass der Bericht unter verhältnismässig grossem Zeitdruck entstanden ist und vor der (nachträglichen) Publikation keine Mittel mehr für eine Überarbeitung zur Verfügung standen, mag mit dazu beigetragen haben, dass in diesem Bereich Schwächen bestehen. Die Evaluation erfüllt aufgrund der von uns festgestellten Mängel das Kriterium nicht.

3.4.8. Analyse quantitativer Informationen

Der Schlussbericht enthält eine Vielzahl von nicht korrekten quantitativen Angaben. Wir haben dies bereits ausführlich dargelegt (vgl. Kapitel 3.4.7.). Die quantitative Datenauswertung beschränkt sich auf Häufigkeitsauszählungen mit prozentualen Angaben und in zwei Fällen auf die Analyse bivariater Zusammenhänge. Die dazugehörige Berichterstattung ist äusserst knapp. Es fehlen sowohl Hinweise zu den Basiszahlen für die Prozentuierung, wie auch zur Identifikation der durchgeführten bivariaten Analysen (vgl. dazu Kapitel 3.1.5 und 3.4.3.). Bei bestimmten Tabellen im Schlussbericht bestehen weitere Mängel:

- keine Einheit bei Tabelle 2 (SB: 5) und Tabelle 4 (SB: 9),
- keine Angaben zum Zeitpunkt der Befragung bei Tabelle 8 (SB: 16) und Tabelle 9 (SB: 17) und
- fehlende Spaltenbezeichnungen und Widersprüche zwischen Titel und Spaltenbezeichnungen bei Tabelle 14 (SB: 25).

Die direkt an den empirischen Analysen anknüpfenden Interpretationen sind verschiedentlich in Frage zu stellen:

- So lautet ein Fazit aufgrund der Analyse der Datenmaterialien aus der Schweiz und aus anderen europäischen Staaten zur Informiertheit folgendermassen: "Einen eigentlichen Beitrag zur Informiertheit vor dem Abstimmungskampf vermochte die bundeseigene Informationsarbeit in breiter Hinsicht nicht zu leisten. Ihre vorbereitende Wirkung blieb gering." Dieser Schluss kann nicht gezogen werden, da jegliche Hinweise dazu fehlen, wie sich die Situation ohne Informationskampagne dargestellt hätte. Weiterhin ist kritisch anzumerken, dass ein Grossteil der Informationskampagne erst nach Einsetzen des Abstimmungskampfes erfolgte.
- So lautet eine Folgerung zur Analyse der Informiertheit wie folgt: "Für einen ganzen Prozess der Meinungsbildung braucht es in einer so komplexen Angeleg[e]nheit 12 bis 18 Monate." (SB: 7, Ergänzung TW). Die Angabe zum Zeitbedarf von 12 bis 18 Monaten kann aufgrund der erfolgten empirischen Analyse nicht begründet werden. Sollte sich diese Aussage auf Erfahrungen in anderen Kontexten abstützen, sollte dies entsprechend ausgewiesen werden.
- So wird eine Hypothese ("Der Informationsstand der Stimmberechtigten kann im Vorfeld der EWR-Volksabstimmung nachweislich gehoben werden." (SB: 14)) anhand der Befragungsergebnisse vom November 1992 (siehe Tab. 7, SB: 14) in folgender Weise beurteilt: "Damit kann die Hypothese 1 teilweise bestätigt werden." (SB: 15). Die Überprüfung dieser Hypothese kann jedoch gar nicht alleine aufgrund einer Momentaufnahme erfolgen. Sie bedarf vielmehr eines Vergleichs über die Zeit hinweg. Ein solcher fehlt im Schlussbericht.

- So erfolgt die Übertragung der prozentualen Anteile der Befragten auf die Gesamtheit der Stimmberechtigten ohne Berücksichtigung des statistischen Fehlers (vgl. SB: 18).
- So heisst es im erläuternden Text zur Bewertung des Integrationsbüros EDA/EVD (IB), dass "eine mehrheitliche Akzeptanz in der Bevölkerung bestehe" (SB: 21). Diese Aussage ist in vierfacher Hinsicht zu relativieren. Erstens kannten im November 1992 lediglich 36 Prozent der Befragten (247 von 684) das IB. Zweitens haben davon nur 34 Prozent (84 von 247) eine positive Beurteilung abgegeben. Drittens ist das Resultat der Befragung nur unter Berücksichtigung des Stichprobenfehlers auf die Grundgesamtheit zu übertragen. Und viertens bestand die Grundgesamtheit der Befragung nicht aus der Bevölkerung, sondern aus den Stimmberechtigten (vgl. dazu Tab. 12, SB: 21, TS: 1 und Fragen 26a und b; vgl. zu dieser Frage auch oben, Kapitel 3.4.5.). Die im Schlussbericht enthaltene Interpretation ist deshalb nicht haltbar.

Zur Analyse der Veränderungen zwischen den zwei Erhebungen im August und im November 1992 werden teilweise Differenzen in Prozentpunkten angegeben. Diese sind nicht immer korrekt (siehe Tab. 4, SB: 9). Bei der Analyse der prozentualen Häufigkeiten werden die entsprechenden Restkategorien, wie 'kann sich nicht entscheiden', 'Antwortverweigerung' etc., in nicht nachvollziehbarer Weise berücksichtigt (für ein Beispiel siehe Tab. 1, SB: 4). Unklar bleibt, weshalb die Evaluation teilweise zur Verfügung stehendes Datenmaterial aus den konsultierten Befragungen nicht in die Studie aufnimmt. So würden für die Haltung zum Tempo der bundesrätlichen Europa-Politik auch Angaben aus Befragungen im Mai und Oktober 1992 zur Verfügung stehen (Tab. 3, SB: 6, vgl. dazu Tab. 1, SB: 4). Die in der Evaluation analysierten Daten entstammen Befragungen, die in unterschiedlicher Weise erfolgt sind. Beispielsweise enthält nur ein Teil der Grundgesamtheiten der jeweiligen Stichproben den Kanton Tessin. Auf diese Differenzen nimmt jedoch die Evaluation in der Analyse in keiner Weise Rücksicht (so in Tab. 1, SB: 4).

Neben den bereits in anderen Kapiteln dargestellten Einwänden, die auch die quantitative Datenauswertung tangieren, bestehen auch massgebliche Schwierigkeiten in der quantitativen Analyse selbst. Deshalb kommen wir zum Ergebnis, dass die Evaluation dieses Kriterium nicht erfüllt.

3.4.9. Analyse qualitativer Informationen

Die Studie stützt sich schwergewichtig auf quantitative Daten. Hinweise zur Analyse qualitativer Informationen fehlen. Die Studie enthält weder Angaben zur Erhebung noch zur Auswertung verbaler Daten. Sie umfasst neben den knappen Hinweisen zum quantitativen Datenmaterial keinerlei Literaturhinweise, weder in der Form von Anmerkungen noch in einem Literaturverzeichnis.

nis. Eine Ausnahme dazu bildet der Hinweis, dass die Evaluation nur ein Teil des für das Integrationsbüro EDA/EVD (IB) bearbeiteten Auftrags darstellt (siehe SB: 2-3).

Inwiefern implizit qualitative Materialien zur Evaluierung beigezogen wurden, kann aufgrund der uns zugänglichen Unterlagen nicht beurteilt werden. Auf alle Fälle scheint keine systematische Analyse vorgenommen worden zu sein. Eine allfällige Analyse qualitativer Informationen ist nicht nachvollziehbar.

Eine Analyse qualitativer Daten hätte sicherlich die Aussagekraft der Evaluation erhöhen können. Insbesondere zur Deskription des Evaluandums, die in dieser Evaluierung praktisch inexistent ist, wäre die Verarbeitung qualitativer Informationen sicherlich sehr wünschenswert. Allerdings hätte dies auf alle Fälle eine Erweiterung des Auftragsvolumens mit sich gebracht. Im vorgegeben Rahmen war dies nicht zu realisieren.

Aufgrund dieser Sachlage ist eine Bewertung dieses Kriteriums nicht sachgerecht.

3.4.10. Gerechtfertigte Folgerungen

Die Folgerungen sind aufgrund der bisher festgestellten Mängel generell in Frage zu stellen. Verschärft wird die Problematik jedoch noch zusätzlich, da die Evaluation häufig Folgerungen anführt, die mit den dargestellten empirischen Analysen nicht gestützt werden können. Hierzu einige Beispiele (vgl. dazu auch Kapitel 3.3.3.):

- Der Schlussbericht enthält folgende Aussage: "Für einen Prozess der Meinungsbildung braucht es in einer so komplexen Angeleg[e]nheit 12 bis 18 Monate." (SB: 7, Ergänzungen TW) Diese Feststellung mag ja plausibel sein, sie kann jedoch durch die durchgeführten empirischen Analysen nicht gestützt werden (vgl. auch Kapitel 3.4.8.).
- Die Evaluation empfiehlt, die weiteren Informationstätigkeiten auf wenige Sachverhalte zu konzentrieren (SB: 13). Die thematische Ausrichtung der Informationskampagne des Bundes wird im Rahmen der Evaluation gar nicht untersucht.
- Im Schlussbericht heisst es weiter, dass sich die zielgruppenspezifisch ausgestalteten Informationsmittel wenig bewährt hätten (SB: 22). Eine diesbezügliche Analyse ist jedoch aus den Angaben im Schlussbericht nicht ersichtlich.
- Auch die Forderung nach einem vermehrten Einbezug von Multiplikatoren (SB: 22) kann nicht aus den erfolgten Erhebungen geschlossen werden. Inwiefern die Aussagen der Informationskampagne durch Multiplikatoren aufgenommen wurden, ist im Rahmen der Evaluation unseres Wissens nicht untersucht worden.

Gesamthaft betrachtet ergibt sich daraus ein wenig zufriedenstellendes Bild. Die angeführten Begründungen lassen die Folgerungen nicht als gerechtfertigt erscheinen. Stammen diese Erkenntnisse aus anderen Quellen, so fehlen jegliche Verweise darauf. Die Folgerungen lassen sich aufgrund der verfügbaren Angaben nicht einschätzen und sind häufig nicht auf die empirischen Analysen gestützt. Deshalb kommen wir zum Schluss, dass die Evaluation das Kriterium nicht erfüllt.

3.4.11. Objektive Berichterstattung

Die Berichterstattung zur Evaluation ist nur zum Teil allgemein zugänglich. Lediglich das Integrationsbüro EDA/EVD hatte Zugang zu allen Unterlagen.

Bei einer kritischen Durchsicht des Schlussberichts fällt auf, dass die Evaluationsstudie eher die Position der EWR-Befürworter einnimmt. Betrachtet man die in den Befragungen eingesetzten Wissensfragen, so fällt auf, dass diese durch eine europafreundliche Perspektive geprägt sind. Wir haben diesen Aspekt bereits an anderer Stelle diskutiert (vgl. dazu Kapitel 3.1.1., 3.1.4.). Besonders deutlich wird dies dort, wo die Einstellung zum EWR und der Informationsstand miteinander verfließen ('positiver Informationsstand', vgl. dazu Kapitel 3.4.5.). Möglicherweise zeigen sich hierbei - neben den persönlichen Präferenzen des Evaluators und des Auftraggebers - auch Folgen der Doppelrolle Berater-Evaluator.

Der Bericht enthält jedoch durchaus auch kritische Äusserungen zur Informationsarbeit des Bundes. Trotzdem erachten wir es als angebracht, in einer detaillierteren Überprüfung zu untersuchen, inwiefern dieses Kriterium beachtet wurde. Dazu geeignet wäre die Durchführung vertiefender Interviews mit den verschiedenen Akteuren. Auf eine Bewertung des Kriteriums wird an dieser Stelle verzichtet.

4. Gesamteindruck

Die Bewertung der 'Evaluierung der bundeseigenen EWR-Informationskampagne' fällt insgesamt betrachtet nicht positiv aus. Währenddem sich in den Bereichen Anwendbarkeit und Korrektheit ein einigermaßen zufriedenstellendes Bild ergibt, trifft dies im Bereich der Nützlichkeit und besonders bei der Genauigkeit nicht zu. Dafür sind unseres Erachtens folgende Ursachen verantwortlich:

- Für die Bearbeitung der anspruchsvollen Fragestellung war der finanzielle Rahmen eindeutig zu klein. Die Evaluation eines persuasiven Programms erwies sich methodisch als sehr schwer bearbeitbar. Zudem bestanden in diesem Bereich kaum Erkenntnisse, auf die sich die Studie hätte stützen können.
- Das Gesamtprojekt, in dem die Evaluation nur einen kleinen Teil darstellte, war stark beratend und begleitend ausgerichtet. Die Evaluation war von der Anlage her dagegen betont summativ orientiert. Die Kombination von formativen und summativen Funktionen wirkt sich - besonders wenn sie stark miteinander verflochten sind - negativ auf die Qualität der Evaluation aus. Der Stellenwert des Evaluationsmoduls im Gesamtprojekt war (nicht nur was das Auftragsvolumen anbelangt) verhältnismässig gering. Möglicherweise wurde deshalb diesem Projektteil weniger Aufmerksamkeit geschenkt.
- Das gewählte Untersuchungsdesign hat sich für die evaluative Fragestellung nicht bewährt. Mit Hilfe der allgemeinen Bevölkerungsbefragung können die Auswirkungen bei den Adressaten des Programms - also bei den *aktiven* Nutzern - nicht ausreichend differenziert betrachtet werden. Dies wurde im vorliegenden Fall ausgesprochen deutlich, hatte doch nur ein sehr kleiner Anteil der Befragten das Programm überhaupt genutzt.
- Der Evaluator ging im Projektverlauf immer davon aus, dass eine Berichterstattung lediglich für interne Zwecke des Auftraggebers eingesetzt werden würde. Einige Zeit nach Projektabschluss hat sich der Auftraggeber, der aufgrund der Mandatsvereinbarung die Publikationsrechte besass, dazu entschlossen, die Berichterstattung zur Studie (teilweise) zu publizieren.
- Als weiterer, stark erschwerender Aspekt kam der massive Zeitdruck und die grosse Hektik bei der Realisierung der Evaluation hinzu.

Aus diesen Gründen sind wir der Ansicht, dass es unter diesen Bedingungen gar nicht möglich war, eine gute Evaluation zu erarbeiten. Es stellt sich zudem die Frage, ob das vorliegende Projekt überhaupt als Evaluation bezeichnet werden sollte. Unseres Erachtens wäre es adäquater, sämtliche Teile des Projekts als beratende Begleitforschung - über deren Qualität wir uns hier in keiner Weise äussern - zu bezeichnen.

5. Anhang

5.1. Unterlagen zur Evaluationsstudie

Die Untersuchung dieser Evaluationsstudie beruht auf der Analyse von schriftlichen Materialien und auf Gesprächen mit einigen relevanten Akteuren (siehe Kapitel 5.2.). Zur Erarbeitung dieser Fallstudie sind die folgenden schriftlichen Unterlagen verwendet worden:

- Nullstudie vom 2. Juli 1992 (NS)
- Tabellenband vom 31. Januar 1993 (TS)
- Schlussbericht vom Februar 1993 (SB)
- Interview mit Claude Longchamp vom 6. 12. 1994 (Transkript)

Die Grenze zwischen den Unterlagen zum Evaluationsprojekt und der ergänzenden Dokumentation sind bei diesem Projekt fließend. Man konsultiere deshalb beide Verzeichnisse (vgl. dazu auch die Vorbemerkungen in Kapitel 3.).

5.2 Liste der kontaktierten Personen

- Roland Bless, Bundeskanzlei, vormals IB EDA/EVD, Bern
- Dominik Furgler, IB EDA/EVD, Bern
- Laurent Goetschel, IDHEAP, Chavannes-près-Renens
- Claude Longchamp, GfS, Bern

5.3. Literaturverzeichnis

- ARBEITSGRUPPE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (AGÖ) (1994): Öffentlichkeitsarbeit von Bundesrat und Verwaltung. Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit an den Bundesrat vom Dezember 1994. Bern. (mimeo)
- BUNDESAMT FÜR JUSTIZ EJPD/INTEGRATIONSBÜRO EDA/EVD (Hrsg.) (1992): Eurolex in Kürze. 18. Oktober 1992. Bern: EDMZ.
- COUCEIRO, Belén/ROTH, Martin/SCHNEIDER, Madeleine ([1991]): Ein Europa-Barometer für die Schweiz. Eine repräsentative Meinungsumfrage zu Einstellung, Interesse und Identifikation der Schweizer Bevölkerung (mit einem Blick ins Ausland). Praxisorientiertes Forschungsseminar 1990/1991. Bern: Forschungszentrum für schweizerische Politik, Universität Bern. (mimeo)
- DECURTINS, Gion-Andri (1992): Die rechtliche Stellung der Behörde im Abstimmungskampf. Information und Beeinflussung der Stimmbürger in einer gewandelten halbdirekten Demokratie. Mit vergleichenden Hinweisen auf das amerikanisch-kalifornische Recht. Diss., Universität Freiburg (Schweiz). Freiburg: Universitätsverlag.
- DEPARTEMENT FEDERAL DES AFFAIRES ETRANGERES (DFAE)/DEPARTEMENT FEDERAL DE L'ECONOMIE PUBLIQUE (DFEP) (éds.) ([1992]): Stratégie d'information sur l'intégration européenne. Berne: DFAE/DFEP. (mimeo)
- EIDGENÖSSISCHES BÜRO FÜR KONSUMENTENFRAGEN EVD/INTEGRATIONSBÜRO EDA/EVD (Hrsg.) (1992): Der EWR aus Konsumentensicht. Auswirkungen des EWR auf Konsumentenschutz, Waren und Dienstleistungen. Oktober 1992. Bern: EDMZ.
- GERMANN, Raimund E. (1990): "Bundesverfassung und 'Europafähigkeit' der Schweiz." In: Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft, Band 4: 299-312. Erschienen auch in: Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft, Band 30 'Zukunft des Staates': 17-28.
- GERMANN, Raimund E. (1991): Die Europatauglichkeit der direkt-demokratischen Institutionen der Schweiz. Februar 1991. Cahiers de l'IDHEAP, No 68. Erschienen auch in: Schweizerischer Jahrbuch für Politische Wissenschaft, Band 31, 'Direkte Demokratie': 257-269.
- GOETSCHEL, Laurent (1994): Zwischen Effizienz und Akzeptanz. Die Information der Schweizer Behörden im Hinblick auf die Volksabstimmung über den EWR-Vertrag vom 6. Dezember 1992. Bern: Haupt.
- HARDMEIER, Sibylle (1992): Politische Kultur der direkten Demokratie und europäische Integration. Univox Jahresbericht 'Direkte Demokratie' 1992. Bern/Adliswil: FSP/GfS.
- HAUSER, Heinz/BRADKE, Sven (1991): EWR-Vertrag - EG-Beitritt - Alleingang. Wirtschaftliche Konsequenzen für die Schweiz. Gutachten zuhanden des Bundesrats. Chur/Zürich: Rüegger.
- INTEGRATIONSBÜRO EDA/EVD (Hrsg.) (1992a): Der schweizerische Weg in die europäische Zukunft. 2. Auflage. Bern: IB/EDMZ.
- INTEGRATIONSBÜRO EDA/EVD (Hrsg.) (1992b): Die Schweiz in Europa. Gestern- Heute - Morgen. Informationsbroschüre. Bern: IB/EDMZ.
- INTEGRATIONSBÜRO EDA/EVD (Hrsg.) (1992c): EWR im Spiegel der Meinungen. 17 Parlamentarier/innen stellen ihre unterschiedliche Meinung zur Diskussion. Bern: IB/EDMZ.
- INTEGRATIONSBÜRO EDA/EVD (Hrsg.) (1992d): EWR-Dokumentation. 4. Auflage. September 1992. Bern: IB/EDMZ.
- INTEGRATIONSBÜRO EDA/EVD (Hrsg.) (1992e): Bilanz der Informationskampagne des Integrationsbüros. Bern, 11. 12. 1992. (mimeo)
- INTEGRATIONSBÜRO EDA/EVD (Hrsg.) (1993): "Evaluierung der bundeseigenen EWR-Informationskampagne." In: CH-Euro, September/Okttober 1993. Bern: IB.

- JOINT COMMITTEE ON STANDARDS FOR EDUCATIONAL EVALUATION (1981): Standards for evaluations of educational programs, projects, and materials. New York: McGraw-Hill.
- JOINT COMMITTEE ON STANDARDS FOR EDUCATIONAL EVALUATION (1994): The program evaluation standards. How to assess evaluations of educational programs. 2nd edition. Thousand Oaks: Sage.
- KRIESI, Hanspeter/LONGCHAMP, Claude/PASSY, Florence/SCIARINI, Pascal (1993): Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 6. Dezember 1992. Vox, Nr. 47. Februar 1993. Adliswil: GfS und DSP.
- LINDER, Wolf/LONGCHAMP, Claude (1991): Die Haltung der Schweizer Bevölkerung zur Europäischen Gemeinschaft. Vorabklärungen zur Erstellung eines schweizerischen Europa-Barometers. Berichte aus dem Forschungsprojekt "Europa-Barometer", Nr. 2. Bern: FSP.
- LINDER, Wolf/LONGCHAMP, Claude/STÄMPFLI, Regula (1991): Politische Kultur der Schweiz im Wandel - am Beispiel des gelegentlichen Urnengangs. Kurzfassung. Nationales Forschungsprogramm 'Kulturelle Vielfalt und nationale Identität'. Basel: NFP 21.
- LONGCHAMP, Claude ([1992d]): Europa-Chronik. Politische Ereignisse in der Schweiz. 17. Mai bis 14. August [1992]. Arbeitsberichte aus dem Projekt "Europabarometer Schweiz", Nr. 12. Ohne Datum. Adliswil/Bern: GfS.
- LONGCHAMP, Claude (1990): Analyse der politischen Konfliktlinien in der Europa-Frage. Berichte aus dem Forschungsprojekt "Europa-Barometer", Nr. 1. Bern: FSP.
- LONGCHAMP, Claude (1991a): Ein Europa-Barometer für die Schweiz! Überblick über ein aktuelles Forschungsprojekt für Praxis und Wissenschaft. Berichte aus dem Forschungsprojekt "Europa-Barometer", Nr. 3. Adliswil: GfS.
- LONGCHAMP, Claude (1991b): "Politisch-kultureller Wandel in der Schweiz. Eine Übersicht über die Veränderungen der Orientierungs- und Partizipationsweisen in den 80er Jahren." In: Plasser, Fritz/Ullrich, Peter A. (Hrsg.): Staatsbürger oder Untertanen? Politische Kultur Deutschlands, Österreichs und der Schweiz im Vergleich. Frankfurt: Lang.
- LONGCHAMP, Claude (1991c): Fallen Volks- und Ständemehr in der EG-Frage auseinander? Eine empirische Analyse der EG-Haltung unter den Stimmberechtigten nach Kantonen. Berichte aus dem Forschungsprojekt "Europa-Barometer", Nr. 4. 26. August 1991. Adliswil: GfS.
- LONGCHAMP, Claude (1991d): Die Wende. Analyse der EWR/EG-Haltungen in der stimmberechtigten Bevölkerung der Schweiz und im europäischen Vergleich. Berichte aus dem Forschungsprojekt "Europa-Barometer", Nr. 7. 12. Dezember 1991. Adliswil: GfS.
- LONGCHAMP, Claude (1991e): Herausgeforderte demokratische Öffentlichkeit. Zu den Möglichkeiten und Grenzen des politischen Marketings bei Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz. In: Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft, Band 31: Direkte Demokratie. Bern: Haupt: 303-326.
- LONGCHAMP, Claude (1992a): Europa-Barometer für die Schweiz. Hauptergebnisse Frühjahrswelle 1992. Arbeitspapiere aus dem Forschungsprojekt "Europa-Barometer für die Schweiz", Nr. 8. 22. April 1992 Bern/Adliswil: GfS.
- LONGCHAMP, Claude (1992b): Eurobarometer Schweiz: Stabilisierte Haltungen im historischen Moment. Hauptergebnisse der Frühsommerstudie 1992. Arbeitsberichte aus dem Forschungsprojekt "Europabarometer Schweiz", Nr. 9. 24. Juni 1992. Bern/Adliswil: GfS.
- LONGCHAMP, Claude (1992c): Konzept Spezialbefragung 'Wirkungen der EWR-Informationskampagne des Bundes'. Subprojekt 1; Nullstudie. 2. Juli 1992. Bern: GfS. (NS)
- LONGCHAMP, Claude (1992e): Die Schweiz in Europa: Ein ziemlicher normaler Sonderfall. Hauptergebnisse der Herbstwelle 1992, Europa-Barometer Schweiz. Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 15. Bern: GfS.

- LONGCHAMP, Claude (1993a): "Die EWR-Entscheidung - eine Prozessbetrachtung." In: Kriesi, Hanspeter/Longchamp, Claude/Passy, Florence/Sciarini, Pascal: Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 6. Dezember 1992. Vox, Nr. 47. Februar 1993. Adliswil: GfS und DSP: 6-23. (PR)
- LONGCHAMP, Claude (1993b): Evaluierung der bundeseigenen EWR-Informationskampagne. Schlussbericht. Bern: GfS. (SB)
- LONGCHAMP, Claude (1993c): "Den Pelz waschen, ohne ihn nass zu machen. Eine sozialwissenschaftliche Analyse der Entscheidung der Schweiz über den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum vom 6. Dezember 1992." In: Rust, Holger (Hrsg.): Europa-Kampagnen. Dynamik öffentlicher Meinungsbildung in Dänemark, Frankreich und der Schweiz. Wien: Signum-Verlag: 9-57.
- LONGCHAMP, Claude (1994a): Ist das Volk ein Hemmschuh für die Aussenpolitik? Thesen zum Statement von Claude Longchamp, Politikwissenschaftler, auf dem Podium der Jahresversammlung von Wilton Park, November 1994. Bern/Adliswil: GfS. (mimeo)
- LONGCHAMP, Claude (1994b): Zum Forschungsstand der angewandten politischen Kommunikationsforschung. Kurzreferat für das Panel 'Impertinenz oder Kompetenz?' der Tagung zum 20jährigen Bestehen der SGKM, Luzern, 17. November 1994. Bern/Adliswil: GfS. (mimeo)
- LONGCHAMP, Claude/COUCEIRO, Belen/ROTH, Martin/SCHNEIDER, Madeleine (1991): Interesse und Identifikation. Eine Analyse des EG-Bewusstseins in der Schweiz (mit einem Blick ins Ausland. 16. Mai 1991. Bern: Forschungszentrum für schweizerische Politik, Universität Bern. (mimeo)
- LONGCHAMP, Claude/RICKENBACHER, Andreas (1993): Von Tag zu Tag. Chronik der Entscheidungsfindung in der EWR-Frage. Februar 1993. Sondernummer aus dem Projekt "Europa-Barometer Schweiz". Adliswil/Bern: GfS. (CH)
- LONGCHAMP, Claude/WILD, Jürg (1993): Tabellensatz zur Nachanalyse der EWR-Informationskampagne (November 1992). 31. Januar 1993 (unvollständig). Adliswil/Bern: GfS. (TS)
- MEIER-DALLACH, Hans-Peter/NEF, Rolf (1992): Scherbenhaufen, Katharsis oder Chance? Motive und Hintergründe des Ja und Nein zum EWR im Vergleich zwischen den Sprachregionen, Randregionen und Zentren sowie sozialen Schichten. Pressedokumentation. Zürich: cultur prospectiv, 15. Dezember 1992. (mimeo)
- MEIER-DALLACH, Hans-Peter/NEF, Rolf (1994): Europabilder und die Vision des Kleinstaats Schweiz. Nationales Forschungsprogramm 28 'Aussenwirtschaft und Entwicklungspolitik', Synthese 12. Einsiedeln: NFP 28.
- RAMSEYER, Jeanne (1992): Zur Problematik der behördlichen Information im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen. Diss., Universität Basel. Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- RICKENBACHER, Andreas/LONGCHAMP, Claude ([1992a]): Europa-Chronik. 17. 8. bis 12. 9. 1992. Ausgewählte politische Ereignisse in der Schweiz und in Europa. Arbeitsberichte aus dem Projekt "Europabarometer Schweiz", Nr. 13. Ohne Datum. Adliswil/Bern: GfS
- RICKENBACHER, Andreas/LONGCHAMP, Claude ([1992b]): Europa-Chronik. 11. 9. bis 27. 9. 1992. Ausgewählte politische Ereignisse in der Schweiz und in Europa. Arbeitsberichte aus dem Projekt "Europabarometer Schweiz", Nr. 14. Ohne Datum. Adliswil/Bern: GfS
- RICKENBACHER, Andreas/LONGCHAMP, Claude ([1992c]): Europa-Chronik. 31. 10. bis 21. 11. 1992. Arbeitsberichte aus dem Projekt "Europa-Barometer Schweiz", Nr. 17. Ohne Datum. Adliswil/Bern: GfS
- RICKENBACHER, Andreas/LONGCHAMP, Claude ([1993]): Europa-Chronik. 23. 11. bis 31. 12. 1992. Europapolitische Ereignisse in der Schweiz. Arbeitsberichte aus dem Projekt "Europa-Barometer Schweiz", Nr. 18. Ohne Datum. Adliswil/Bern: GfS
- SCHWEIZERISCHE BANKGESELLSCHAFT (SBG) (Hrsg.) (1992): Die Schweiz in Europa. Optionen und wirtschaftliche Auswirkungen. Abteilung Volkswirtschaft der SBG. August 1992. Zürich: SBG.

- SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI (Hrsg.) (1995): Leitbild für die Öffentlichkeitsarbeit (Public Relations, PR) der Bundesverwaltung vom 3. Mai 1995. Bern: Informationsdienst BK. (mimeo)
- SPICHIGER-CARLSSON, Peter (1988): Die Wirkung vermehrter Information auf das Wählerverhalten. Bern: Haupt.
- WIDMER, Thomas (1996a): Meta-Evaluation. Kriterien zur Bewertung von Evaluationen. Bern: Haupt.
- WIDMER, Thomas (1996b): Fallstudien zur Meta-Evaluation, Teil I: 'Umweltpolitik und technische Entwicklung' (Studie Nr. 1), Reihe "Schlussberichte" NFP 27, Bern 1996.
- WIDMER, Thomas (1996c): Fallstudien zur Meta-Evaluation, Teil II: 'Unternehmerische Innovationsprozesse' (Studie Nr. 2), Reihe "Schlussberichte" NFP 27, Bern 1996.
- WIDMER, Thomas (1996d): Fallstudien zur Meta-Evaluation, Teil III: 'Wohneigentumsförderung durch den Bund' (Studie Nr. 4), Reihe "Schlussberichte" NFP 27, Bern 1996.
- WIDMER, Thomas (1996e): Fallstudien zur Meta-Evaluation, Teil IV: 'Evaluation der Zürcher Gemeinschaftszentren' (Studie Nr. 5), Reihe "Schlussberichte" NFP 27, Bern 1996.
- WIDMER, Thomas (1996f): Fallstudien zur Meta-Evaluation, Teil V: 'Evaluation Kehrichtsackgebühr' (Studie Nr. 7), Reihe "Schlussberichte" NFP 27, Bern 1996.
- WIDMER, Thomas (1996g): Fallstudien zur Meta-Evaluation, Teil VI: 'Heizkostenabrechnung und erneuerbare Energien' (Studie Nr. 8), Reihe "Schlussberichte" NFP 27, Bern 1996.
- WOLLMANN, Hellmut (1994): "Implementationsforschung/Evaluationsforschung." In: Kriz, Jürgen/Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politik, Band 2: Politikwissenschaftliche Methoden. München: Beck: 173-179.

5.4. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AGÖ	Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit
Amtl.	Amtlich
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
ASSP	Association suisse de la science politique
BBl	Bundesblatt
bes.	besonders
BK	Schweizerische Bundeskanzlei
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heisst
DFAE	Département fédéral des affaires étrangères
DFEP	Département fédéral de l'économie publique
DSP	Département de Science Politique, Université de Genève
éd(s).	éditeur(s)
ed(s).	editor(s)
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDMZ	Eidgenössische Druck- und Materialzentrale
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaft (heute: EU)
EJPD	Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
Fig.	Figur
FSP	Forschungszentrum für schweizerische Politik an der Universität Bern
GfS	Gesellschaft für praktische Sozialforschung
Hrsg.	Herausgeber
IB	Integrationsbüro EDA/EVD
IDHEAP	Institut de hautes études en administration publique
inkl.	inklusive
k.A.	keine Angabe
MAZ	Medienausbildungszentrum
Mio.	Million(en)
NEAT	Neue Eisenbahn-Alpentransversale
NFP	Nationales Forschungsprogramm
NFP 21	Nationales Forschungsprogramm 'Kulturelle Vielfalt und nationale Identität'

Nr.	Nummer
NS	Nullstudie
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OF	Offerte
s.	siehe
SB	Schlussbericht
SBG	Schweizerische Bankgesellschaft
sFr.	Schweizer Franken
SGKM	Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
SVPW	Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft
TA	Tages-Anzeiger
Tab.	Tabelle
TS	Tabellensatz
usf.	und so fort
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
Vol.	Volume
Ziff.	Ziffer
zit. n.	zitiert nach

6. Stellungnahme des Evaluators

Der Evaluator verzichtet auf die Abgabe einer Stellungnahme.

